

63. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 63

**DONAUKOMMISSION
Budapest – 2004**

63. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 63

**DONAUKOMMISSION
Budapest – 2004**

ISSN 0133 - 8250

Alle Rechte vorbehalten.

**Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.**

DONAUKOMMISSION
63. Tagung

DK/TAG 63

63. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

14. – 15. DEZEMBER 2004

BAND 63

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2004

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer DK/TAG 63/1	1
Tagesordnung der 63. Tagung der Donaukommission DK/TAG 63/18	5
Ergebnisbericht über die 63. Tagung der Donaukommission	7

I. BESCHLÜSSE DER 63. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Beschluss der 63. Tagung der Donaukommission über die künftige laufende Wahrnehmung von die Informationsdienste für die Schifffahrt (RIS) und die Geoinformationssysteme (GIS) betreffenden Aufgaben DK/TAG 63/5	23
Beschluss der 63. Tagung der Donaukommission betreffend die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (ADN-D) DK/TAG 63/6	25
Beschluss der 63. Tagung der Donaukommission betreffend wirtschaftliche und statistische Fragen DK/TAG 63/7	26
Beschluss der 63. Tagung der Donaukommission betreffend die weitere Behandlung technischer Angelegenheiten im Zeitraum bis zur 64. Tagung DK/TAG 63/8	27
Beschluss der 63. Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission DK/TAG 63/10	29

Beschluss der 63. Tagung der Donaukommission über Änderungen und Ergänzungen in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission und über Änderungen in den Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission DK/TAG 63/12	30
Beschluss der 63. Tagung der Donaukommission zur Beauftragung eines externen Wirtschaftsprüfungsunternehmens DK/TAG 63/20	32
Beschluss der 63. Tagung der Donaukommission über den bei der Umstellung der Haushaltswährung anzuwendenden Koeffizienten DK/TAG 63/21	34
Beschluss der 63. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2005 DK/TAG 63/22	35
 II: BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission	
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten DK/TAG 63/4	39
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten DK/TAG 63/9 (<i>Entwurf</i>)	67
 III: ANDERE DOKUMENTE DER 63. TAGUNG DER DONAU-KOMMISSION	
Änderungen und Ergänzungen in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission und Änderungen in den Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission DK/TAG 63/13	87

Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 5. April 2004 bis zur 64. Tagung (Sachstand für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 63. Tagung) DK/TAG 63/16	91
Tagesordnung zur Orientierung der 64. Tagung der Donaukommission DK/TAG 63/17	109

IV: SONSTIGES

1. Erklärung des Ständigen Vertreters der Republik Österreich im Rahmen der 63. Tagung der Donaukommission, abgegeben am 14. Dezember 2004	115
2. Österreichische Erklärung zu Punkt 14 der Tagesordnung	119
3. Einwand Österreichs gegen den Ergebnisbericht über die 63. Tagung der Donaukommission (Schreiben GZ. 4.05/14/2005 vom 10. Mai 2005)	121
4. Erklärung der rumänischen Delegation zu Fragen des Lot-sens auf dem Streckenabschnitt der unteren Donau	124
5. Information der Delegation der Ukraine zu Fragen des Lot-sens auf dem Streckenabschnitt der unteren Donau	127

LISTE DER TEILNEHMER
DER 63. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- | | |
|----------------------|--|
| Herr Dimo GYAUROV | - Vertreter der Republik Bulgarien bei der Donaukommission |
| Herr Georgi GEORGIEV | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Stojan RALEV | - Stellvertreter des Vertreters |
| Frau Albena GETOVA | - Beraterin |

Deutschland

- | | |
|----------------------------|--|
| Frau Ursula SEILER-ALBRING | - Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission |
| Herr Eckart BLAUROCK | - Stellvertreter der Vertreterin |
| Herr Reinhard BUCHHOLZ | - Berater |
| Herr Heinz-Clemens KAUNE | - Berater |
| Frau Laura KLÄS | - Beraterin |

Kroatien

- | | |
|---------------------|---|
| Herr Stanko NICK | - Vertreter der Republik Kroatien bei der Donaukommission |
| Herr Davor POMYKALO | - Stellvertreter des Vertreters |
| Frau Vesna BAUS | - Beraterin |

Moldau

- | | |
|-------------------------|---|
| Herr Mihail LAUR | - Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission |
| Frau Karolina PEREBINOS | - Beraterin |
| Herr Gheorghe SAGHIN | - Berater |

Österreich

Herr Günter BIRBAUM	- Vertreter der Republik Österreich bei der Donaukommission
Herr Georg WOUTSAS	- Stellvertreter des Vertreters
Herr Georg KILZER	- Stellvertreter des Vertreters
Herr Wolfgang STUCKART	- Berater

Rumänien

Herr Călin FABIAN	- Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission
Herr Cosmin DINESCU	- Stellvertreter des Vertreters
Herr Anghel CONSTANTIN	- Berater
Frau Aida CAMPEAN	- Beraterin
Herr Dorian DUMITRU	- Berater
Herr Neculai LUPICA	- Berater

Russland

Herr A. J. VOSNJUK	- Stellvertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
Herr P. G. DZJUBENKO	- Berater
Herr A. A. LESCHENKO	- Berater
Frau I. N. TARASSOVA	- Beraterin
Herr V. P. ANDRIANITSCHEV	- Berater
Frau A. S. ALEXEJEVA	- Beraterin
Herr V. M. VORONTZOV	- Berater
Frau J. M. SINIZKAJA	- Beraterin

Serbien und Montenegro

Herr Dejan JANČA	- Vertreter von Serbien und Montenegro bei der Donaukommission
Herr Miroljub PETROVIĆ	- Stellvertreter des Vertreters
Frau Ivana TOMIĆ	- Beraterin
Herr Predrag GAVRILOVIĆ	- Berater
Frau Gordana BOŽIĆ	- Beraterin
Frau Miriana JOVANOVIĆ	- Beraterin

Slowakei

Herr Igor GREXA	- Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
Herr Vojtech SLÁČIK	- Stellvertreter des Vertreters
Herr Roman GÁBRIŠ	- Stellvertreter des Vertreters
Herr Juraj ŠIKRA	- Berater
Herr Dušan ABAFFY	- Experte
Herr Vladimír LOMEN	- Experte
Herr Karol PUHA	- Experte

Ukraine

Herr J. J. MUSHKA	- Vertreter der Ukraine bei der Donaukommission
Herr P. I. PODLESNYI	- Stellvertreter des Vertreters
Herr V. A. KASAPTSCHUK	- Berater
Herr I. A. GOROBETS	- Berater
Herr O. N. KUPTSCHISCHIN	- Berater
Herr K. I. BILLJAR	- Berater
Herr E. N. KREKOTUN	- Berater
Herr D. G. MOGILNIJ	- Berater
Frau K. V. TEREK	- Beraterin
Herr I. P. BELOV	- Berater
Herr V. N. RAYU	- Berater
Herr S. D. SAMOYLOV	- Berater
Herr L. V. OSAVALJUK	- Berater

Ungarn

Herr Ernő KESKENY	- Vertreter der Republik Ungarn bei der Donaukommission
Herr Árpád PRANDLER	- Stellvertreter des Vertreters
Herr István VALKÁR	- Stellvertreter des Vertreters
Herr Ottó PÁL	- Stellvertreter des Vertreters
Frau Barbara BALLER	- Beraterin

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Frankreich
(Beschluss DK/TAG 59/35)

Herr Bernard CHENEVEZ

Niederlande
(Beschluss DK/TAG 60/20)

Herr Gert MENSINK

Tschechien
(Beschluss DK/TAG 60/19)

Herr Ondrej KOLOZSVÁRY

Türkei
(Beschluss DK/TAG 59/36)

Herr Metin ERGIN

- C. Internationale Organisationen

Europäische Kommission

Herr Felix LEINEMANN

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Jean-Marie WOEHRLING

TAGESORDNUNG

der 63. Tagung der Donaukommission

(14. – 15. Dezember 2004)

1. Annahme der Tagesordnung
2. Annahme des Ablaufplans der Tagung
3. Protokolle der 61. und der 62. Jahrestagung sowie der 6. Außerordentlichen Tagung
4. Technische Fragen
 - Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004);
Beschlussentwürfe zu den Punkten j), q) und r) der Tagesordnung sowie zur Frage der Einberufung einer weiteren Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom 21. – 22. März 2005
5. Fragen des Mandatsauslaufs der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission zum 1. Juli 2005
 - Frage der Besetzung der Funktionärsposten des Sekretariats ab 1. Juli 2005, insbesondere Vergabe des Amtes des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission an einen Staatsbürger der Ukraine [für die Mandatsperiode 2005 bis 2011]
 - Vorschlag der Ukraine: Verkürzung des Mandats der Funktionäre von 6 auf 3 Jahre (Änderung der Art. 54 und 55 der Geschäftsordnung)
6. Rechtsfragen

- Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10.-12. November 2004), Teil zu den Rechtsfragen
- 7. Empfehlungen des mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Erhöhung der Arbeitseffizienz der Donaukommission sowie der Durchführung einer Wirtschaftsprüfung (*finance and management consulting*) beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmens
- 8. Finanzfragen (Haushalt)
 - Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10.-12. November 2004), Teil zu den Finanzfragen
 - Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über den aktuellen Saldo des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2004
 - Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2005
- 9. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 5. April 2004 bis zur 64. Tagung (Sachstand für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 63. Tagung)
- 10. Tagesordnung zur Orientierung der 64. Tagung (25. – 27. April 2005)
- 11. Vorschlag Österreichs: Ergänzung des Arbeitsplans der Donaukommission bis zur 64. Tagung
- 12. Information über die Ergebnisse der bilateralen Konsultationen zwischen der rumänischen Delegation und der ukrainischen Delegation über die Fragen des Lotsens auf dem Streckenabschnitt der unteren Donau
- 13. Nummerierung der ordentlichen Tagungen der Donaukommission
- 14. Sonstiges

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 63. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION
14. - 15. Dezember 2004

Allgemeines

1. Die Donaukommission hielt ihre 63. Tagung vom 14. bis 15. Dezember 2004 unter der Leitung ihres Präsidenten, Botschafter Dr. Stanko Nick (Kroatien) in Budapest ab.
2. An der Tagung nahmen 64 Vertreter der 11 Mitgliedstaaten der Donaukommission, sowie 6 Vertreter der Beobachterstaaten (4) und Organisationen (2) teil (vergl. Teilnehmerliste).
3. Der **Präsident** eröffnete die Tagung mit dem eindringlichen Appell, dass sich die Delegationen wegen der auf nur 2 Tage verkürzten Sitzung möglichst kurz und präzise äußern mögen.

Im Zusammenhang mit dem von **Herrn Birbaum** (Österreich) geäußerten Ersuchen, eine allgemeine Erklärung abgeben zu dürfen, richtete der **Präsident** ferner an die Delegationen die Bitte, derartige Erklärungen möglichst kurz zu halten und gegebenenfalls schriftlich einzubringen.

Der Text, der von Österreich zur Verfügung gestellten allgemeinen Erklärung ist in Abschnitt IV wiedergegeben (S. 115).

4. Die anderen Delegationen enthielten sich der Abgabe entsprechender allgemeiner Erklärungen.

1. Annahme der Tagesordnung

5. Der vom Sekretariat auf der Basis des der 63. Tagung vorangegangenen Informellen Treffens der Delegationsleiter vorgelegte Entwurf einer revidierten Tagesordnung (DK/TAG 63/18) gab Anlass zu langanhaltenden Diskussionen über die zeitlichen und inhaltlichen Prioritäten der zu behandelnden Themen. **Herr Mushka** (Ukraine) war nicht einverstanden mit der Formulierung des Punktes 5 des Entwurfs der Tagesordnung und stellte den Antrag, die Frage der Verkürzung des Mandats der Funktionäre von 6 auf 3 Jahre vor der Frage des Meinungsaustauschs über eine Verlängerung des Mandats der Funktionäre zu behandeln. Im übrigen müssten nach seiner Auffassung die Worte „Meinungsaustausch“ in Punkt 5 des Entwurfs durch die Worte „Frage der Verlängerung des Mandats der Funktionäre“ ersetzt werden, weil das Mandat der Funktionäre nach der Geschäftsordnung nach 6 Jahren abgelaufen und somit eine Entscheidung über die Änderung bzw. Verlängerung des Mandats zu treffen sei.

6. Von **Herrn Buchholz** (Deutschland) wurde vorgeschlagen, die Fragen im Zusammenhang mit der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens vor der Debatte über den Haushalt zu behandeln, weil die allgemeinen Fragen über eine Verbesserung des Finanzwesens vor den speziellen Problemen des kommenden Haushalts Vorrang hätten und logischerweise vorab besprochen werden müssten.

7. Ergebnis:

Der Präsident fasste die Diskussionen mit dem Vorschlag zusammen, die ursprüngliche Formulierung des Dokuments DK/TAG 63/18 zu Punkt 5 beizubehalten. Bei einer Enthaltung sprachen sich Rumänien, die Ukraine und Russland für die Annahme des Vorschlags zur Verkürzung des Mandats der Funktionäre von 6 auf 3 Jahre aus.

Der **Präsident** stellte fest, dass die Tagesordnung in der mit Dokument DK/TAG 63/18 vorgelegten Fassung angenommen sei, wobei die ersten 6 Worte von Punkt 5 gestrichen würden. Es heiße also nicht „Meinungsaustausch über ...“, sondern „Fragen des Mandatsauslaufs“.

2. Annahme des Ablaufplans

8. Der aufgrund der revidierten Tagesordnung aktualisierte Ablaufplan (DK/TAG 63/3 Rev.1) wurde ohne Diskussion gebilligt.

3. Protokolle der 61. und der 62. Jahrestagung sowie der 6. Außerordentlichen Tagung

9. **Herr Buchholz** (Deutschland) verwies auf die gegen die Protokolle der Plenarsitzungen Nr. 227 und Nr. 228 der 62. Jahrestagung von deutscher Seite erhobenen schriftlichen Einwände und wiederholte seine – von keiner Delegation widersprochenen – Auffassung, dass künftig keine Verbatim-Protokolle mehr, sondern Ergebnisprotokolle von ca. 10 bis 15 Seiten erstellt werden sollen, die lediglich die hauptsächlichen Überlegungen der Delegationen und die wesentlichen Diskussionslinien der Sitzung zusammenfassen und im Ergebnis die für die praktische Arbeit notwendigen Beschlusslagen darstellen, wobei es den Delegationen freigestellt bleiben soll, gegebenenfalls ihre für erforderlich gehaltenen Erklärungen dem vom Sekretariat gefertigten Ergebnisprotokoll als Anlage beifügen zu lassen.
10. **Herr Woutsas** stimmte der deutschen Delegation und auch den im gleichen Sinne geäußerten Ausführungen des Präsidenten grundsätzlich zu, dass es

tatsächlich bereits Überlegungen in der von deutscher Seite geäußerten Richtung gegeben habe. Er hielt es aber unter anderem auch aus Zeitgründen für zweckmäßiger, die Frage der Struktur der Protokolle nicht in der Plenarsitzung, sondern in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzfragen zu erörtern. Österreich vertrete im übrigen die Auffassung, dass das Sekretariat durchaus eine gewisse Freiheit habe, den jeweiligen Sitzungsverlauf nach bestem Wissen und Gewissen darzustellen. Gleichwohl erkläre Österreich seine Bereitschaft, mit dem Sekretariat gemeinsam an der Endfassung der drei in Frage stehenden Protokolle zu arbeiten.

11. Der **Präsident** betonte demgegenüber, dass die drei Protokolle mit Blick auf die erhobenen Einwände nicht neu geschrieben werden müssen. Das Recht der Mitgliedstaaten, ihren Standpunkt bei Fragen, die ihnen wichtig erscheinen, wortwörtlich festzuhalten, solle erhalten werden, aber nicht durch wirkliche Übernahme in die Protokolle, sondern gegebenenfalls in der Form einer Anlage zu dem betreffenden Protokoll.

12. Ergebnis:

Von den Delegationen wurde gegen diese Vorgehensweise kein Widerspruch erhoben, ebenso wenig gegen die von der deutschen Delegation vertretene Auffassung, dass bei der 64. Tagung noch einmal über die Frage der Annahme der strittigen Protokolle gesprochen werden sollte.

4. Technische Fragen

- **Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004);**
Beschlussentwürfe zu den Punkten j), q) und r) der Tagesordnung sowie zur Frage der Einberufung einer weiteren Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom 21.-22. März 2005
13. Aufgrund vorangegangener Verständigung der Delegationen untereinander und aufgrund entsprechender Bestätigung durch den Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats darüber, dass Berichte der Arbeitsgruppen oder der Expertentreffen nicht mehr von der Plenartagung förmlich gebilligt, sondern nur noch zur Kenntnis genommen werden sollen, wurde der Bericht der Arbeitsgruppe für technische Fragen (DK/TAG 63/4) mit nur geringfügigen redaktionellen Änderungen entsprechend behandelt.

14. Ergebnis:

Die dem Bericht beigefügten Beschlussentwürfe mit den Dokumentennummern DK/TAG 63/5 bis 8 (S. 23–28) wurden unter Berücksichtigung einiger redaktioneller Änderungsvorschläge jeweils einstimmig gebilligt.

5. Fragen des Mandatsauslaufs der Funktionäre des Sekretariat der Donaukommission zum 1. Juli 2005

- Frage der Besetzung der Funktionärsposten des Sekretariats ab 1. Juli 2005, insbesondere Vergabe des Amtes des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission an einen Staatsbürger der Ukraine [für die Mandatsperiode 2005 bis 2011]
- Vorschlag der Ukraine: Verkürzung des Mandats der Funktionäre von 6 auf 3 Jahre (Änderung der Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung)

15. Der *Präsident* verwies eingangs auf den bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 10.-12. November 2004 von der deutschen Delegation unterbreiteten Vorschlag, die Funktionsdauer der derzeit aktiven elf Funktionäre des Sekretariats über den 30. Juni 2005 hinaus um ein Jahr mit der Option zur Verlängerung um ein weiteres Jahr zu verlängern. Zur Begründung sei einerseits der in diesem Zeitraum abzuschließende Prozess der Revision des Belgrader Übereinkommens, die auch eine gänzlich neue Struktur des Sekretariats zur Folge haben würde und andererseits die dadurch möglichen finanziellen Einsparungen genannt worden. Auf der Grundlage der seinerzeit festgestellten Meinungen der Mehrheit der Delegationen habe die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 63. Tagung der Kommission den vorliegenden Beschlussentwurf (DK/TAG 63/10, S. 29) zur Annahme empfohlen.

Der *Präsident* richtete an die Delegationen die Frage, ob nunmehr ein neues Sekretariat mit elf Funktionären gebildet oder ob das Mandat des gegenwärtigen Sekretariats verlängert werden solle.

16. Die *Delegation von Rumänien* sah sich zu einer Entscheidung über die gestellte Frage nicht in der Lage, solange das Sekretariat nicht die bereits zuvor geforderte Information über die finanziellen Konsequenzen einer Mandatsverlängerung bzw. eines Mandatswechsels vorlege. Im übrigen verstieße eine Mandatsverlängerung gegen die Geschäftsordnung, weil eine solche Maßnahme darin nicht vorgesehen sei.

17. Die *Delegation der Ukraine* unterstützte die Auffassung Rumäniens und vertrat zusätzlich die Ansicht, dass nicht alle, sondern nur ein Teil der

Funktionäre ausgetauscht werden könne, was im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Ukraine, den Posten des Generaldirektors an einen Staatsbürger der Ukraine zu vergeben, von Relevanz sei.

18. Auch die *Delegation von Österreich* betonte, dass die Verlängerung der Mandate der Funktionäre nicht unterstützt werden könnte, da dies der Geschäftsordnung widerspräche. Die einzige Maßnahme, die geschäftsmäßig sei, sei ein Wechsel des Sekretariats zum 1. Juli 2005.
19. *Frau Seiler-Albring* (Deutschland) verwahrte sich gegen die – wenn auch nicht ausdrücklich formulierte – Unterstellung, dass die deutsche Delegation gegen die Geschäftsordnung verstieße, wenn sie sich ihrem Vorschlag entsprechend für eine Mandatsverlängerung ausspreche. Die deutsche Delegation richte sich strikt nach der vom Rat für Rechtsangelegenheiten vertretenen Auffassung, nach der die Geschäftsordnung der Donaukommission nicht „oberhalb“ der Kommission stehe, sondern dass die Geschäftsordnung die Mandatsverlängerung erlaube. Etwaige, durch die Mandatsverlängerung verursachte zusätzliche Kosten hätten die Mitgliedstaaten nach dem Prinzip „pacta sunt servanda“ zu tragen. Im übrigen wiederhole sie die Auffassung, dass aufgrund der vorgesehenen Revision der Belgrader Übereinkommens eine außerordentliche Situation vorliege, die eine Mandatsverlängerung sogar erfordere.
20. Dem stimmten die Delegationen von Bulgarien, Moldau, Slowakei und Ungarn zu. Russland hielt es für sinnvoll, denjenigen Delegationen zuzustimmen, die für einen Mandatswechsel plädieren, konnte sich aber auch für den ukrainischen Vorschlag in bezug auf einen teilweisen Austausch der Funktionäre aussprechen.

21. Ergebnis:

Die Abstimmung über den deutschen Vorschlags zur Verlängerung des Mandats der Funktionäre ergab sechs Stimmen dafür. Da Gegenstimmen oder Enthaltungen nicht zu verzeichnen waren, stellte der Präsident fest, dass fünf Delegationen an der Abstimmung nicht teilgenommen hätten und erklärte folglich den deutschen Vorschlag als angenommen.

Die Abstimmung über den Wortlaut des entsprechenden Beschlusses DK/TAG 63/10 ergab dasselbe Abstimmungsergebnis.

Schließlich stellte der Präsident fest, dass der Vorschlag der Ukraine über eine Abkürzung des Mandats der Funktionäre von 6 auf 3 Jahre keine Mehrheit gefunden habe.

6. Rechtsfragen

- Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10. – 12. November 2004), Teil zu den Rechtsfragen
 - Beschlussfassung gemäß Artikel 50 der Geschäftsordnung (Zusammenarbeit mit internationalen Nichtregierungsorganisationen)
22. **Herr Dinescu** (Rumänien) empfahl eingangs, einen Haushaltsentwurf zu erstellen, der die Möglichkeit der Heranziehung des Reservefonds bei der Finanzierung des Wechsels des Sekretariats berücksichtigt. Hierzu erklärte der **Präsident**, dass der Reservefonds lediglich zur Abdeckung von unvorhersehbaren Kosten diene. Die Kosten des Mandatswechsels seien aber seit Beginn des Mandats vor fünf Jahren voraussehbar gewesen. Der Reservefonds könne wohl aber eingesetzt werden z. B. für den Fall, dass ein Staat seinen Mitgliedsbeitrag nicht zahlt. Im übrigen sei der Fonds auf 10 % der Haushaltsmittel begrenzt. Summen, die über 10 % lägen, gingen nicht in den Reservefonds, sondern in den ordentlichen Haushalt und würden ohnehin nicht für die Kosten eines Mandatswechsels reichen, der schließlich gar nicht vorgesehen sei, nachdem beschlossen wurde, das Mandat des Sekretariats zu verlängern.
23. **Herr Woutsas** (Österreich) erklärte im Zuge seiner Wortmeldung zur Geschäftsordnung, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten keine Beschlussempfehlung im Sinne des Dokuments DK/TAG 63/11 (Billigung des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 10.-12. November 2004 (DK/TAG 63/9)) gegeben habe. Im übrigen sei es Sache der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe und nicht der Plenarsitzung, den Ergebnisbericht zu billigen. Daher solle der Beschlussentwurf gemäß DK/TAG 63/11 zurückgestellt und erst bei der 64. Tagung behandelt werden.
24. **Herr Kaune** (Deutschland) sprach sich hingegen dafür aus, den Beschlussentwurf anzunehmen, weil die Abstimmung über den Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe andernfalls – wie der **Präsident** ebenfalls festgestellt habe – erst in der zweiten Jahreshälfte 2005 stattfinden könnte.
25. Der **Präsident** hielt es für erforderlich, zumindest die der Arbeitsgruppe vorgelegten Dokumente DK/TAG 63/11 (Annahme des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten), DK TAG 63/13 (Änderung der Finanzvorschriften und Reservefonds) zu billigen und die Fragen über die Zusammenarbeit der Donaukommission mit den Nichtregierungsorganisationen zu klären.

26. **Herr Buchholz** (Deutschland) rief zur Frage der weiteren Vorgehensweise die bereits erzielte Einigung der Delegationen in Erinnerung, wonach die endgültige Fassung der Ergebnisberichte der Arbeitsgruppen in die Zuständigkeit der jeweiligen Arbeitsgruppe fällt und nicht in die der Kommission. Die Kommission nehme einen solchen Ergebnisbericht lediglich zur Kenntnis. Das was die Substanz der Beratungen einer Arbeitsgruppe ausmache, sei nur die jeweilige Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe und nur darüber habe die Kommission zu befinden.

Österreich, Rumänien, Russland und die kroatische Delegation unterstützten diese von Deutschland vertretene Auffassung. Die andere Delegationen nahmen hierzu nicht Stellung.

27. Ergebnis:

Schließlich schlug Herr Kaune (Deutschland) vor, die Beschlussentwürfe der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten DK/TAG 63/12 (S. 30) und DK/TAG 63/13 (S. 87) zu billigen. Hiergegen wurden von keiner Delegation Einwände erhoben. Der Präsident stellte daraufhin einstimmige Annahme der genannten Beschlüsse fest.

7. Empfehlungen des mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Erhöhung der Arbeitseffizienz der Donaukommission sowie der Durchführung einer Wirtschaftsprüfung (*finance and management consulting*) beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmens

28. Der **Präsident** rief in Erinnerung, dass bei Beginn der Planungen für die Durchführung eines Audits durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen davon ausgegangen wurde, dass der Zweck des Audits vor allem der Erhöhung der Arbeitseffizienz der Donaukommission dienen, während die Finanzkontrolle nur eine sekundäre Rolle spielen sollte.

29. **Herr Mushka** (Ukraine) ergänzte hierzu, dass das Audit mit dem Mandatswechsel verbunden werden sollte, um dem neuen Sekretariat die Möglichkeit zu eröffnen, die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können. Im übrigen fragte er sich, ob es sich überhaupt lohne, 40 Tausend Euro für die Überprüfung auszugeben, um im Ergebnis zu erfahren, dass das Sekretariat, das seine Arbeit wegen des Mandatswechsels einstellt, effizient oder nicht effizient gearbeitet habe.

30. **Herr Buchholz** (Deutschland) wiederholte die Auffassung seiner Regierung, dass eine Organisationsprüfung im Finanzwesen der Donaukommis-

sion notwendig sei, weil das aktuelle Zahlenwerk der vorgelegten Haushaltsunterlagen nicht durchsichtig sei.

31. **Herr Lomen** (Slowakei) sprach sich für die Durchführung des Audits aus und stellte die Frage, ob der bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten unter TOP f) vorgeschlagene Beschlussentwurf der deutschen Delegation zur Beauftragung eines externen Wirtschaftsprüfungsunternehmens noch Geltung habe. Dies wurde von deutscher Seite bejaht.
32. Im Zusammenhang mit den Diskussionen über redaktionelle, insbesondere von Österreich vorgeschlagene Änderungen an dem von Deutschland eingebrachten Beschlussentwurf wurde die Frage aufgeworfen, ob eine neue Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet werden müsse oder die frühere Arbeitsgruppe ihre Arbeit fortzusetzen habe.

Ausgehend davon, dass die bestehende Arbeitsgruppe ihre Arbeit fortsetzt und mit Rücksicht auf den vom bisherigen Vorsitzenden **Botschafter Laur** (Moldau) geäußerten Wunsch, wegen seiner wiederholt vertretenen Auffassung, dass im Lichte der Finanzvorschriften der Geschäftsordnung, die nur eine interne Finanzprüfung erlaube, für eine Prüfung durch ein externes Unternehmen keine ausreichende Rechtsgrundlage bestehe und ferner wegen der Doppelbelastungen seines Amtes als Botschafter seines Landes von der Funktion des Vorsizes entbunden zu werden, wurde auf Vorschlag der deutschen Delegation Botschafter Fabian (Rumänien) zum neuen Vorsitzenden der Ad-hoc-Arbeitsgruppe gewählt.

33. Ergebnis:

Sodann wurde der Beschlussentwurf zur Beauftragung eines externen Wirtschaftsprüfungsunternehmens DK/TAG 63/20 (S. 32) einstimmig angenommen

8. Finanzfragen (Haushalt)

34. Der **Präsident** stellte Punkt g) (Haushaltsfragen) der Tagesordnung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zur Diskussion und bat die Rätin für Finanzfragen des Sekretariats der Donaukommission, **Frau Japunčić** um die notwendigen Erläuterungen.

Hiernach war festzustellen, dass das Sekretariat nach den Angaben der Ungarischen Nationalbank zum mittleren Wechselkurs von Schweizer Franken und Forint sowie von Schweizer Franken und Euro von einem Umrechnungskoeffizienten in Höhe von 0,65 ausgeht, während nach den

von der österreichischen Delegation vorgelegten Angaben der Umtauschkoeffizient des Schweizer Franken zum Euro 0,644 betrug. Nach Auffassung des Sekretariats bestünde sogar die Tendenz, dass sich der Kurs auf den Koeffizienten 0,652 zu bewege, so dass für die Umstellung der Haushaltswährung im Jahr 2005 das Größenverhältnis 0,652 zu Grunde gelegt werden sollte. **Herr Buchholz** (Deutschland) meinte, dass aus deutscher Sicht die Diskrepanz zwischen den genannten Beträgen darauf beruhe, dass als Referenzperiode einerseits die ersten sechs Monate des Jahres 2004 und zum anderen die letzten sechs Monate des Jahres 2004 zugrunde gelegt worden seien.

35. Nach einer längeren, kontroversen Debatte stellte der **Präsident** die Frage, welche Delegation sich für die Annahme eines Beschlusses bezüglich eines Umrechnungskurses von 0,65, der auf den offiziellen Angaben der Ungarischen Nationalbank beruhe, ausspreche.

36. Ergebnis

Es stimmten acht Delegationen bei einer Enthaltung und keinen Gegenstimmen dafür, den Koeffizienten 0,65 zur Umrechnung von Schweizer Franken in Euro für 2005 anzuwenden (DK/TAG 63/21, S. 34).

- **Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10.-12. November 2004), Teil zu den Finanzfragen**

37. Ergebnis

Wegen des bereits gefundenen Konsensus, dass Berichte der Arbeitsgruppen nicht mehr vom Plenum genehmigt werden müssen, wurde das vorbereichnete Dokument DK/TAG 63/9 (Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten) einvernehmlich für erledigt erklärt.

- **Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über den aktuellen Saldo des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2004**

38. Ergebnis

Eine Erörterung dieses Punktes wurde einvernehmlich für nicht erforderlich gehalten.

- **Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2005 (DK/TAG 63/22)**

39. Auf die zunächst von der österreichischen und der ukrainischen Delegation aufgeworfene Frage, wann der Bericht des Generaldirektors über die Haushaltsdurchführung der Kommission erstattet werde, antwortete der **Präsident** unter Hinweis auf das neue Arbeitssystem mit jährlich zwei Ta-

gungen der Donaukommission, dass an einem 15. Dezember naturgemäß noch kein Bericht für ein gesamtes Jahr erstellt werden könne, sondern dass dies erst im Februar/März des Folgejahres möglich sei.

40. Sodann stellte der **Präsident** die vom Sekretariat auf der Basis der bis dahin geführten Haushaltsdebatte geänderten Dokumente (DK/TAG 63/19, Variante a) Rev. 1 und Variante b) Rev. 1) zur Diskussion.
41. **Herr Gorobets** (Ukraine) nahm außerordentlich kritisch zu den vorgelegten Haushaltsvorschlägen Stellung und vertrat die Auffassung, dass die vorgelegten Dokumente nicht ordnungsgemäß erstellt worden seien, weil für die Höhe der einzelnen Beträge keine Begründung und keine Aussage darüber gegeben worden sei, um wieviel Prozent der jeweilige Betrag erhöht oder gesenkt wurde. Die Erörterung des Haushalts müsste daher auf die 64. Tagung verschoben werden, weil er unfertig und daher als mangelhaft zu bezeichnen sei. Diese Bewertung wurde von der **rumänischen Delegation** unterstützt.

Auch **Herr Kaune** (Deutschland) rügte formelle und inhaltliche Mängel des Haushaltsentwurfs. Aus der Erklärenden Notiz zum Haushaltsplan ginge nicht hervor, auf welcher Rechts- bzw. Kalkulationsgrundlage ein jeder Budgetposten beruhe, so dass nicht nachvollziehbar sei, wie die einzelnen Positionen kalkuliert wurden. Die deutsche Delegation sehe sich nicht in der Lage, einem Haushaltsplan zuzustimmen, der eine Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten vorsieht. Sie sei allenfalls bereit, einem Haushalt auf dem Niveau des Jahres 2004 zuzustimmen. Im darauf folgenden Jahr könnte dann ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden, wenn das Ergebnis des Wirtschaftsaudits dies erfordere.

42. Während sich die Slowakei der Argumentation der Ukraine anschloss, hielten Bulgarien, Kroatien, Moldau und Ungarn die Annahme zumindest der Variante a) und eine Erhöhung des Haushalts um 5 %, also um die angenommene Inflationsrate in Ungarn für akzeptabel.
43. **Die russische Delegation** schlug vor, zumindest den Einnahmeteil des Haushaltsvorschlages und die vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten zu billigen.
44. **Frau Japunčić** (Sekretariat) rechtfertigte die Vorgehensweise bei der Haushaltsaufstellung damit, dass die von den Delegationen in großer Zahl gewünschte Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Varianten wie z.B. Mandatswechsel oder Mandatsverlängerung, Einbeziehung der Kosten für das Finanzaudit, Berücksichtigung des Reservefonds und der Inflationsrate in Ungarn sowie der Wechselkurse zugegebenermaßen zu einer

gewissen Unübersichtlichkeit, jedoch nicht zu Mängeln in der ordnungsgemäßen Aufstellung des Haushalts geführt haben.

45. **Herr Nedialkov** (Generaldirektor des Sekretariats) unterstützte die Erklärungen von Frau Japunčić und brachte mit Entschiedenheit zum Ausdruck, dass er angesichts der sorgfältigen und unter großem Zeitdruck vorbereiteten Dokumente für den Haushalt die von einigen Delegationen geäußerte Unzufriedenheit nicht akzeptieren könne.

46. Verschiedene Versuche des **Präsidenten**, zu einer einvernehmlichen Abstimmung über eine der vorgeschlagenen Varianten des Haushaltsentwurfs zu gelangen, scheiterten zunächst wegen der sich fortsetzenden kontroversen Einlassungen einiger Delegationen.

47. Ergebnis:

Unter dem Eindruck der fortgeschrittenen Sitzungszeit und im Lichte der Einigung darüber, dass das Sekretariat den Auftrag erhielt, Vorschläge zur Aufschlüsselung des Ausgabenteils des Haushalts nach Titeln auszuarbeiten, wurde der „Beschluss der 63. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2005“ (DK/TAG 63/22, S. 35) mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung angenommen.

Die deutsche Delegation erklärte zu diesem Punkt Prüfvorbehalt.

9. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 5. April 2004 bis zur 64. Tagung (Sachstand für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 63. Tagung)

48. Der vorbezeichnete Bericht konnte aus Zeitgründen nicht erörtert werden, ist jedoch unter Abschnitt III als Dokument DK/TAG 63/16 beigelegt (S. 91).

10. Tagesordnung zur Orientierung der 64. Tagung (25. – 27. April 2005)

49. Die Tagesordnung zur Orientierung ist entsprechend den von den Delegationen vorgeschlagenen ergänzenden Punkten unter Abschnitt III als Dokument DK/TAG 63/17 beigelegt (S. 109).

11. Vorschlag Österreichs: Ergänzung des Arbeitsplans der Donaukommission bis zur 64. Tagung

50. Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht aufgerufen.

12. Information über die Ergebnisse der bilateralen Konsultationen zwischen der rumänischen Delegation und der ukrainischen Delegation über die Fragen des Lotsens auf dem Streckenabschnitt der unteren Donau

51. Die schriftlichen Stellungnahmen der Delegationen von Rumänien und der Ukraine sind in Abschnitt IV beigelegt (S. 124 und S. 127).

13. Nummerierung der ordentlichen Tagungen der Donaukommission

52. Der Vorschlag von *Herrn Mushka* (Ukraine), die jeweilige Herbsttagung mit einer Römischen I und die Frühjahrstagung mit einer Römischen II zu kennzeichnen, fand keine Unterstützung. Gegen die Feststellung des *Präsidenten*, die Nummerierung der Tagungen künftig in der Form fortlaufender Zahlen vorzunehmen, wurden keine Einwände erhoben.

14. Sonstiges

1. Österreich kündigte eine schriftliche Erklärung an, die sich in allgemeiner Weise mit dem Ablauf der 63. Tagung der Donaukommission und gewissen österreichischen Vorbehalten befasst.
2. Der Präsident gab bekannt, dass die „Kommission für die Save“ Mitte 2004 ihre Arbeit aufgenommen habe.

Ferner sei der 29. Juni eines Jahres erstmalig in allen Donaustaaten zum „**Tag der Donau**“ erklärt worden. Im Jahre 2004 hätten die Hauptfeierlichkeiten in Wien stattgefunden und sollen am 29. Juni 2005 in Budapest abgehalten werden.

3. Das Datum für die 64. Tagung wurde einvernehmlich auf die Zeit vom 18. – 19. Mai 2005 gelegt.

I

BESCHLÜSSE

DER 63. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BESCHLUSS

**der 63. Tagung der Donaukommission
über die künftige laufende Wahrnehmung
von die Informationsdienste für die Schifffahrt (RIS) und
die Geoinformationssysteme (GIS) betreffenden Aufgaben**

(angenommen am 15. Dezember 2004)

Nach Beratung von Punkt 4 der Tagesordnung – Technische Fragen,

BESCHLIESST die 63. Tagung:

1. einen ständigen Punkt „River Information Services (Informationsdienste für die Schifffahrt)“ in die Arbeitspläne der Donaukommission aufzunehmen;
2. einen Punkt über die vom „GIS-Forum Donau“ zu prüfenden, in der Donauschifffahrt zu verwendenden Standards in die Tagesordnung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten aufzunehmen;
3. in die Liste der zu prüfenden Standards folgende Standards aufzunehmen:
 - Richtlinien für die Planung, die Implementierung und den Betrieb von Informationsdiensten (*RIS guidelines*),
 - Inland ECDIS,
 - elektronisches Meldesystem für Binnenschiffe (einschließlich einheitliche Schiffsnummer),
 - Nachrichten für die Binnenschifffahrt,
 - *Vessels Tracking und Tracing*-Systeme;

4. alle Dokumente, die dem Sekretariat in einer Amtssprache der Donaukommission übermittelt werden, der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten in allen Amtssprachen vorzulegen;
5. die internationalen Expertengruppen der angeführten Bereiche einzuladen, eine Sitzung pro Jahr im Sitzungssaal der Donaukommission abzuhalten.

BESCHLUSS
der 63. Tagung der Donaukommission
betreffend die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (ADN-D)

(angenommen am 15. Dezember 2004)

Nach Beratung von Punkt 4 der Tagesordnung - Technische Fragen,

BESCHLIESST die 63. Tagung:

1. den Bericht des Treffens der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) (22. – 23. Juni 2004) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Mitgliedstaaten der Donaukommission zu empfehlen, die von der Sondergruppe in den Anlagen zum ADN-D im Jahr 2004 angenommenen Änderungen ab dem 1. Januar 2005 anzuwenden;
3. den Teil zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004) (Dok. DK/TAG 63/4) zur Kenntnis zu nehmen.

BESCHLUSS
der 63. Tagung der Donaukommission
betreffend wirtschaftliche und statistische Fragen

(angenommen am 15. Dezember 2004)

Nach Beratung von Punkt 4 der Tagesordnung – Technische Fragen,

BESCHLIESST die 63. Tagung:

1. den auf wirtschaftliche und statistische Fragen bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004) (DK/TAG 63/4) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Bericht des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (12. – 14. Oktober 2004) zur Kenntnis zu nehmen;
3. das nächste Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten im September/Okttober 2005 einzuberufen und in den Arbeitsplan für 2005/2006 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

63. Tagung

BESCHLUSS
der 63. Tagung der Donaukommission
betreffend die weitere Behandlung technischer Angelegenheiten
im Zeitraum bis zur 64. Tagung

(angenommen am 15. Dezember 2004)

Nach Beratung von Punkt 4 der Tagesordnung – Technische Fragen,

BESCHLIESST die 63. Tagung:

Zur Vorbereitung der 64. Tagung der Donaukommission eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom 21. – 22. März 2005 einzuberufen, bei der unter anderem

- der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der DK für 2004/2005 in bezug auf die technischen Fragen (Punkte 1-37, 45 und 46),
- der Entwurf des Arbeitsplans der DK für 2005/2006 in bezug auf die technischen Fragen,
- die Fragen des Schifferdienstbuchs und der Anforderungen an die Mindestbesatzung sowie an die Dienst- und Ruhezeiten von Besatzungen von Binnenschiffen,
- der Entwurf von „Richtlinien und Empfehlungen für Binnenschiff-fahrtsinformationsdienste“,

- gegebenenfalls die Anlagen zum Haushaltsentwurf der DK für das Jahr 2005 (Liste der Publikationen der Donaukommission im Jahr 2005, die Vorschlagsliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2005, Punkte 10-36)

erörtert werden sollen.

BESCHLUSS
der 63. Tagung der Donaukommission
über die Verlängerung des Mandats
der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission

(angenommen am 14. Dezember 2004)

Nach Erörterung von Punkt 5 der Tagesordnung der 63. Tagung – Fragen des Mandatsablaufs der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission zum 1. Juli 2005 – und Prüfung des dieses Thema betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 63/9),

BESCHLIESST die 63. Tagung der Donaukommission:

- die Funktionsdauer (das Mandat) der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission um ein Jahr bis zum 30. Juni 2006 zu verlängern;
- in Aussicht zu nehmen, nach einer neuerlichen Beurteilung der Sachlage im Rahmen einer der nächsten Tagungen der Kommission spätestens bis Ende des Jahres 2005 über eine weitere Verlängerung der Funktionsdauer dieser Funktionäre bis zum 30. Juni 2007 zu entscheiden.

BESCHLUSS**der 63. Tagung der Donaukommission****über Änderungen und Ergänzungen in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission und über Änderungen in den Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 15. Dezember 2004)

Nach Erörterung von Punkt 8 der Tagesordnung – Finanzfragen – und nach Prüfung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 63/9), der sich auf die mit der Umstellung der Haushaltswährung in Zusammenhang stehenden Änderungen und auf Ergänzungen in den Bestimmungen über den Reservefonds in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission und auf Änderungen in den Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission bezieht,

auf der Grundlage des Beschlusses der 61. Jahrestagung der Donaukommission über die Umstellung der Haushaltswährung (Dok. DK/TAG 61/68),

unter Berücksichtigung des Beschlusses der 62. Tagung der Donaukommission über den bei der Umstellung der Haushaltswährung anzuwendenden Wechselkurs (Dok. DK/TAG 62/49),

BESCHLIESST die 63. Tagung der Donaukommission:

1. die „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“, angenommen mit Beschluss der 52. Jahrestagung der Donaukommission vom 21. April 1994 (Dok. CD/SES 52/35) und zuletzt geändert mit Beschluss der 61. Jahrestagung vom 15. April 2003 (Dok. DK/TAG 61/62), und

die „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“, angenommen mit Beschluss der 52. Jahrestagung der Donaukommission vom 21. April 1994 (Dok. CD/SES 52/29) und zuletzt geändert mit Beschluss der 59. Jahrestagung vom 10. April 2001 (Dok. DK/TAG 59/44) entsprechend dem Dokument DK/TAG 63/13 abzuändern;

2. diese Änderungen mit 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen,
3. das Sekretariat zu beauftragen, in der die „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ und die „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ enthaltenden Publikation der Donaukommission die in der Anlage zum vorliegenden Beschluss enthaltenen (s. Dok. DK/TAG 63/13, S. 87) Änderungen durchzuführen.

BESCHLUSS
der 63. Tagung der Donaukommission
zur Beauftragung eines externen Wirtschaftsprüfungsunternehmens

(angenommen am 15. Dezember 2004)

Die 63. Tagung BESCHLIESST:

1. den Vertragsschluss zwischen der Donaukommission und einem externen Wirtschaftsprüfungsunternehmen (möglichst mit Sitz in Budapest) bis spätestens 11. Februar 2005 zwecks Durchführung eines Audits bis spätestens den 18. März 2005;
2. den Übertrag der bereits im Haushalt 2004 für die Wirtschaftsprüfung enthaltenen Mittel in den Haushalt 2005;
3. die Beauftragung der gemäß Auftrag der 62. Tagung eingerichteten *Ad-hoc*-Gruppe mit der Versendung einer Angebotsaufforderung mit Ausschreibungsschluss 22. Januar 2005, die sich auf eine Finanzüberprüfung und Finanzstrukturberatung bezieht, an Wirtschaftsprüfungsunternehmen (möglichst mit Sitz in Budapest);
4. als Aufgabe der *Ad-hoc*-Gruppe die Evaluierung der Angebote und die Unterbreitung der Vorschläge an die Mitgliedstaaten der Donaukommission zwecks Abschluss eines Vertrags zwischen der Donaukommission und einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen bis spätestens 11. Februar 2005 sowie die ständige Verfolgung des Verlaufs der Wirtschaftsprüfung bis einschließlich zur Abgabe des Berichts des beauftragten Unternehmens gemäß Punkt 5 dieses Beschlusses anzusehen;

5. dass in dem Vertrag zu präzisieren ist, dass das Audit bis 18. März 2005 abgeschlossen werden muss, damit die Abgabe des Prüfungsberichts noch im Vorfeld der 64. Tagung erfolgen kann.

BESCHLUSS
der 63. Tagung der Donaukommission
über den bei der Umstellung der Haushaltswährung anzuwendenden
Koeffizienten

(angenommen am 15. Dezember 2004)

Nach Erörterung von Punkt 8 der Tagesordnung – Finanzfragen – sowie des die Umstellung der Haushaltswährung betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 63/9),

unter Berücksichtigung des Beschlusses der 62. Jahrestagung der Donaukommission über den bei der Umstellung der Haushaltswährung anzuwendenden Wechselkurs (DK/TAG 62/49)

BESCHLIESST die 63. Tagung der Donaukommission:

ausgehend von den Angaben der Ungarischen Nationalbank für das erste Halbjahr 2004 den Koeffizienten 0,65 zur Umrechnung von Schweizer Franken in Euro bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2005 anzuwenden.

BESCHLUSS**der 63. Tagung der Donaukommission
zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2005**

(angenommen am 15. Dezember 2004)

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2005 (Dok. DK/TAG 63/19/Variante a)/Rev.1) und des auf Tagesordnungspunkt 8 bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 63/9)

BESCHLIESST die 63. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2005 in einer Höhe von

EUR 1.541.430

der Einnahmen und

EUR 1.541.430

der Ausgaben

zu billigen;

2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2005 in einer Höhe von

EUR 134.039

der Einnahmen und

EUR 134.039

der Ausgaben

zu billigen;

3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2005 in Höhe von EUR 129.530 zu billigen;
4. das Sekretariat mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Aufschlüsselung des Ausgabenteils des Haushalts der Donaukommission nach Titeln zu beauftragen, die durch die 64. Tagung der DK zu billigen sind;

5. die Mittel in Höhe von EUR 45.680, die unter Titelkonto 2.6.3.17 der für 2005 veranschlagten Ausgaben angegeben sind, für die Durchführung der Finanzberatung vorzusehen;
6. den auf Punkt 8 der Tagesordnung bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 63/9) zur Kenntnis zu nehmen.

II

BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN

gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT

über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten

29. November – 3. Dezember 2004

1. Die gemäß Punkt 37 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Tagung einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 29. November bis 3. Dezember 2004 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Konstantin JALIMOV
Herr Ivan IVANOV
Herr Nikolai GENTSCHEV
Herr Georgi IVANOV

Deutschland

Herr Ulrich KOWALLIK
Herr Johannes SOLGER
Herr Ludwig STEINHUBER

Kroatien

Herr Željko MILKOVIĆ
Herr Dušan TRNINIĆ

Moldau

Herr Andrei ILASCIUC

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Wolfgang STUCKART
Herr Peter LORENZ
Herr Peter STEINDL

Rumänien

Herr Neculai LUPICĂ
Herr Elias Cristian SASEȚCHI

Russland

Herr V. M. VORONTZOV
Herr A. I. KUSCHEV
Herr V. A. BOBKOV
Herr A. V. CHERNYSHOV

Serbien und Montenegro

Herr Siniša ŠPEGAR
Herr Milijan ANDZELKOVIĆ
Frau Mirjana JOVANOVIĆ
Frau Gordana BOŽIĆ
Herr Miroljub PETROVIĆ

Slowakei

Herr Vojtech SLÁČIK
Herr Dušan ABAFFY
Herr Karol PUHA

Ukraine

Herr I. I. GLADKYCH
Herr D. G. MOGILNIJ
Herr K. I. SYZOV
Herr V. MARDASOV
Herr A. V. KOLESNITCHENKO
Herr I. I. SAMUSENKO

Ungarn

Herr Ernő KESKENY
Herr István VALKÁR
Herr Imre HORVÁTH
Herr István KRÁNICZ
Herr Lajos HORVÁTH
Herr Péter BÁRTA
Frau Annamária SZIRONY

Internationale Organisationen

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Herr V. V. NOVIKOV

3. An der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats D. Nedialkov, der Chefsingenieur P. Nádas und die Räte des Sekretariats der Donaukommission K. Anda, Z. Karaičić, Y. Mikhaylov, E. Schulze-Rauschenbach, J. Spitzer, D. Ștefănescu, A. Toma und A. Vdovychenko vertreten.
4. Herr István Valkár (Ungarn) wurde zum Vorsitzenden, Herr K. I. Syzov (Ukraine) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten gewählt.
5. Die Sitzung wurde vom Generaldirektor des Sekretariats der DK, Herrn D. Nedialkov eröffnet. Er gab einen Überblick der jüngsten Ereignisse und Ergebnisse bei der Tätigkeit der Donaukommission, die eng mit der Thematik dieser Sitzung verbunden sind, und machte eine kurze Mitteilung über die Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten.
6. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

Nautische Fragen

- a) Information des Sekretariats über die Ausarbeitung eines Entwurfs für die zusätzliche Bezeichnung von Tankschleppkähnen, die in Schleppverbänden gefährliche Güter befördern

- b) Information der Mitgliedstaaten über den Entwurf zur Änderung einiger Paragraphen des DFND und Prüfung des vorgelegten Entwurfs
- c) Information der Mitgliedstaaten über den Ergänzungsentwurf der Vorschrift der Donaukommission für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau und Prüfung des vorgelegten Entwurfs
- d) Information der Mitgliedstaaten über die Ergebnisse der Überarbeitung des Entwurfs einheitlicher Vorschriften für schnelle Schiffe auf der Donau
- e) Information der Mitgliedstaaten über die in Zusammenarbeit der DK und der ZKR erreichten Ergebnisse bei der Aktualisierung des Entwurfs des einheitlichen Schifferdienstbuchs
- f) Information des Sekretariats über die Ausarbeitung von Anforderungen an die Mindestbesatzung sowie an die Dienst- und Ruhezeiten für Besatzungen von Binnenschiffen
- g) Information über die Arbeitsergebnisse des Workshops „GIS-Donau-3“

Technische Fragen

- h) Prüfung des Textentwurfs für die neuen Kapitel der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission
- i) Information des Sekretariats über den Stand der Ausarbeitung eines Entwurfs der „Anweisung für Maßnahmen zur Verhütung von terroristischen Handlungen im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit der Donauschifffahrt“

Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt, einschließlich Fragen des Funkwesens

- j) Entwurf der „Empfehlungen über den Standard für elektronische Meldesysteme auf der Donau“
- k) Ausarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans zur Einführung von Standards für die Verfolgung und Lokalisierung von Schiffen (*Tracking und Tracing*) auf der Donau
- l) Information über den Stand der Arbeit am Entwurf der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaus-

tauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“ und Erörterung der neuen Fassung des Entwurfs

- m) Stand der Anwendung der nach 2002 in Kraft getretenen Empfehlungen der Donaukommission im Bereich des Funkwesens auf der Donau

Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

- n) Information des Sekretariats über Maßnahmen zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstiger Bauwerke an der Donau“, über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten und die Anträge der Donaukommission auf Teilfinanzierung von Donauausbauprojekten durch die Europäische Union bzw. durch andere internationale Organisationen
- o) Information des Sekretariats über die Adaptierung des Konzepts für den Bau von Liegestellen und Schutzhäfen an die Bedingungen an der Donau sowie über die Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten zur Überarbeitung der Definitionen und der Klassifizierung der Liegestellen entsprechend den Gegebenheiten der Donauschifffahrt. Aktuelle Informationen über die Liegestellen
- p) Information des Sekretariats über das „Hydrologische Jahrbuch der Donau für das Jahr 2003“, die Angaben zur ständigen Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“ und über den Stand der Erstellung des "Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für den Zeitraum 1921-2001“

Sonstiges

- q) Einzelne Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz (gemäß Vorschlag der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen in ihrem Bericht vom 22.-23. Juni 2004)
- r) Einzelne wirtschaftliche und statistische Fragen (gemäß Vorschlag des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten in ihrem Bericht vom 12.-14. Oktober 2004)
- s) Information der Ukraine über Maßnahmen zur Wiederherstellung der Schifffahrt in der Donau-Schwarzmeer-Verbindung über den Arm „Bystroe“

- t) Vorschlagsliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2005

Nautische Fragen

Punkt a) der Tagesordnung – *Information des Sekretariats über die Ausarbeitung eines Entwurfs für die zusätzliche Bezeichnung von Tankschleppkähnen, die in Schleppverbänden gefährliche Güter befördern*

7. Die Arbeitsgruppe machte sich mit der Information des Sekretariats zu diesem Thema (AD 1) bekannt. An der Diskussion nahmen die Experten von Deutschland, Österreich, Bulgarien, der Ukraine und Russland teil. Nach Erörterung des vorgelegten Entwurfs "Bezeichnung der Fahrzeuge, die in Schleppverbänden bestimmte gefährliche Güter befördern" (AD 1.1) wies die Arbeitsgruppe darauf hin, dass diese Art der Beförderung auf der Donau schon lange nicht mehr stattfindet und beschloss, diese Frage aus dem Arbeitsplan der DK zu streichen und sie nicht weiter zu behandeln.

Punkt b) der Tagesordnung – *Information der Mitgliedstaaten über den Entwurf zur Änderung einiger Paragraphen des DFND und Prüfung des vorgelegten Entwurfs*

8. Nach Prüfung des Dokuments "Vorschläge des Sekretariats zur Änderung einiger Paragraphen des DFND" (AD 2.1) hat die Arbeitsgruppe zunächst den ersten Teil erörtert, der Paragraphen enthielt, die bereits sowohl im Rahmen der Donaukommission als auch im Rahmen der Arbeitsgruppe SC.3 der UNECE behandelt wurden.
9. Die Arbeitsgruppe nahm die vorgeschlagene Fassung folgender Paragraphen an: 1.02 (neue Nummer 7), 1.04 (neuer Anstrich der Nummer 1), 1.21 (Nummer 1 b), 6.09 (letzter Satz), 6.31 (Nummer 1), 7.08 (neue Nummer 4) und 9.08. Dabei wurde in der deutschen Fassung von § 1.04 der Ausdruck "Bargen" durch den Ausdruck "Leichter" ersetzt. Ebenfalls angenommen wurde der Vorschlag zur Präzisierung von Anlage 1.

10. Es wurde beschlossen, die Präzisierung von §§ 1.01, 1.09, 3.08 und die Ergänzung der Anlagen 3 und 5 die schnellen Schiffe betreffend, zusammen mit dem Dokument AD 4 im Rahmen von TOP d) zu erörtern.
11. Das Sekretariat der Donaukommission wurde beauftragt, für die 64. Tagung der DK einen Beschlussentwurf über die Änderung der geltenden Paragraphen des DFND vorzubereiten.
12. Bei der Erörterung des zweiten Teils von AD 2.1 nahm die Arbeitsgruppe folgende Paragraphen an: 1.10 (Buchstabe e), 2.01 (Nummer 6), 6.17 (Nummer 2), 7.07, 8.01 und die Präzisierungen in den Anlagen 3 und 7.
13. In §§ 3.14, 3.32, 4.05, 6.07, 6.21 und 8.02 wurden entsprechende Änderungen vorgenommen. Das Sekretariat der DK wurde beauftragt, die Änderungen in Form eines eigenständigen Dokuments der Arbeitsgruppe SC.3 der UNECE zur weiteren Erörterung und Abstimmung zuzuleiten.
14. Die Arbeitsgruppe erörterte auch die in den Mitgliedstaaten der DK übliche Praxis der Anwendung des Zeichens B.10 an der Donau. Es wurde beschlossen, das Zeichen B.10 im DFND beizubehalten, diese Frage jedoch im Rahmen der Donaukommission nicht weiter zu behandeln.
15. Die Arbeitsgruppe verwies auf die in diesem Bereich geleistete große Arbeit des Sekretariats.

Punkt c) der Tagesordnung – *Information der Mitgliedstaaten über den Ergänzungsentwurf der Vorschrift der Donaukommission für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau und Prüfung des vorgelegten Entwurfs*

16. Bei der Erörterung dieses Themas sprach sich die Arbeitsgruppe in Kenntnis der einschlägigen Information des Sekretariats (AD 3) sowie der Mitteilung des Sekretärs der Arbeitsgruppe SC.3 dafür aus, die endgültige Entscheidung der nächsten, 49. Tagung dieser Arbeitsgruppe abzuwarten. Erst dann kann eine endgültige Entscheidung darüber gefällt werden, ob die geltende Vorschrift der Donaukommission zu ergänzen sei.

Punkt d) der Tagesordnung – ***Information der Mitgliedstaaten über die Ergebnisse der Überarbeitung des Entwurfs einheitlicher Vorschriften für schnelle Schiffe auf der Donau***

17. Die Arbeitsgruppe beschloss, Dokumente AD 4 und AD 4.1 den Entwurf einheitlicher Vorschriften für schnelle Schiffe betreffend zu erörtern. Dabei wurden auch die in AD 2.1 enthaltenen, auf schnelle Schiffe bezogenen Paragraphen und Anlagen berücksichtigt (siehe Rand-Nr. 10 dieses Berichts). Bei der Erörterung von Dokument AD 4.1 wurde die Fassung von §§ 1.07 (Nummer 3) und 6.28 (neue Nummer 11) gebilligt. Die im Entwurf enthaltenen übrigen Paragraphen und Anlagen wurden überarbeitet. Das Sekretariat wurde beauftragt, den präzisierten Entwurf einheitlicher Vorschriften für schnelle Schiffe der Arbeitsgruppe SC.3 der UNECE zur weiteren Erörterung zuzuleiten, um nach der Abstimmung eine einheitliche Entscheidung treffen zu können.

Punkt e) der Tagesordnung – ***Information der Mitgliedstaaten über die in Zusammenarbeit der DK und der ZKR erreichten Ergebnisse bei der Aktualisierung des Entwurfs des einheitlichen Schifferdienstbuchs***

18. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Schwierigkeiten bei der Erstellung des Entwurfs des Schifferdienstbuchs, was insbesondere auf das Fehlen der erforderlichen Information seitens der ZKR zurückzuführen sei.
19. Nach Ansicht der deutschen Delegation könnte der vom Sekretariat ausgearbeitete Entwurf in der ZKR auf der Ebene der Arbeitsgruppe angenommen werden, auf der Ebene der Kommissionen gäbe es jedoch bei DK und ZKR unterschiedliche Haltungen zu dieser Frage. Die deutsche Delegation erläuterte in diesem Zusammenhang die Rechtslage in der ZKR und die daraus resultierenden Schwierigkeiten. Es wurde auch darauf hingewiesen, wie die deutsche Delegation in der ZKR zur Beschleunigung der Angelegenheit vorzugehen beabsichtigt.
20. Die russische Delegation sprach die ungerechtfertigte Verzögerung bei der Annahme des Entwurfs des Schifferdienstbuchs an. Dies sei vor allem dadurch bedingt, dass sich die ZKR bei einer Reihe von Dokumenten nicht um Harmonisierung mit der DK bemühe, sondern eine Abstimmung mit

den einzelnen Mitgliedstaaten der DK anstrebe. Während die Donaukommission viel Zeit verstreichen ließ, seien andere Organisationen, so z.B. die UNECE in dieser Frage wesentlich weiter gekommen.

21. Die Delegation der Russischen Föderation schlug vor, die Frage des Schifferdienstbuchs mit der Frage der Anforderungen an die Mindestbesatzung sowie an die Dienst- und Ruhezeiten für Besatzungen von Binnenschiffen zu verbinden und beide zusammen zu erörtern. Die in den Resolutionen Nr. 55 und 56 der UNECE vorgelegten Entwürfe könnten als Grundlage zur Ausarbeitung der Empfehlungen der DK in dieser Thematik dienen.
22. Der Vorschlag der russischen Delegation wurde von den Experten der Ukraine und von Kroatien unterstützt. Die Delegationen Österreichs, Bulgariens und der Slowakei nahmen ebenfalls zu den behandelten Fragen Stellung.
23. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat, bei der Ausarbeitung des Entwurfs des Schifferdienstbuchs den in Resolution 55 enthaltenen Entwurf der Arbeitsgruppe SC.3 zugrunde zu legen und bei der Ausarbeitung des Entwurfs der Anforderungen an die Mindestbesatzung sowie an die Dienst- und Ruhezeiten für Besatzungen von Binnenschiffen von Resolution Nr. 56 auszugehen. Das Sekretariat wurde gebeten, die präzisierten Entwürfe dieser Dokumente in den Amtssprachen der DK den Mitgliedstaaten zur Prüfung zu übermitteln, damit sie bei der nächsten Sitzung, deren Durchführung noch vor der 64. Tagung vorgeschlagen wird, erörtert und anschließend der 64. Tagung zur Prüfung vorgelegt werden können.

Punkt f) der Tagesordnung – *Information des Sekretariats über die Ausarbeitung von Anforderungen an die Mindestbesatzung sowie an die Dienst- und Ruhezeiten für Besatzungen von Binnenschiffen*

24. Dieser Punkt wurde zusammen mit Punkt e) erörtert.

Punkt g) der Tagesordnung – *Information über die Arbeitsergebnisse des Workshops „GIS-Donau-3“*

25. Der Vertreter des Sekretariats der DK stellte das Dokument AD 7 über die Ergebnisse des Workshops „GIS Donau-3“ kurz vor.

26. Die Delegationen der Ukraine, Russlands und Deutschlands verwiesen in ihren Wortmeldungen auf den großen Fortschritt bei der Arbeit des „GIS-Forum Donau“, bewerteten diese Tätigkeit sehr positiv und schlugen vor, die Ergebnisse des Workshops „GIS Donau-3“ zu billigen. Die im Rahmen dieses Forums erörterten bzw. ausgearbeiteten Dokumente müssen im Rahmen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten behandelt werden, um künftig Empfehlungen der Donaukommission ausarbeiten zu können.
27. Der Vertreter von Deutschland, Herr Steinhuber, der zugleich stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ ist, dankte im Namen der Gruppe und der Donaukommission den zuständigen rumänischen Behörden für die gute Organisation des Workshops. Er informierte über den vom „GIS-Forum Donau“ ausgearbeiteten perspektivischen Aktionsplan, der zur Erörterung in einer DK-Arbeitsgruppe vorgeschlagen werden soll.
28. Die Delegation der Russischen Föderation unterstützte diesen Vorschlag und wies auf die Notwendigkeit hin, diese Tätigkeit im Rahmen der Donaukommission zu konkretisieren.
29. Die Arbeitsgruppe schätzte die sich zwischen der Donaukommission und der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ entwickelte Zusammenarbeit hoch ein und merkte an, dass es vorgesehen sei, den nächsten Workshop an Bord eines ukrainischen Fahrgastschiffs auf der Fahrt von Wien nach Ismail durchzuführen. Auf diese Art wird man alle Entwicklungen, Systeme und verwendeten Standards im Bereich RIS während der Fahrt des Schiffs unter realen Bedingungen, in Echtzeit testen können.

Technische Fragen

Punkt h) der Tagesordnung – *Prüfung des Textentwurfs für die neuen Kapitel der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission*

30. Die Arbeitsgruppe erörterte und billigte die vom Sekretariat vorgelegte neue Fassung der Kapitel 16 "Automatisierung", 17 "Wohnräume der Besatzung", Z "Arbeitsplätze" und der Ergänzung A "Sicherheitszeichen und

–signale, die an Bord von Binnenschiffen anzuwenden sind" der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" (AD 8.1). Der 64. Tagung wurde empfohlen, diese in Kraft zu setzen.

31. Zugleich erörterte die Arbeitsgruppe die vom Sekretariat vorgelegten Korrekturen zu den Kapiteln 2, 3, 5, 6, 7 und 10 B (AD 8.2) und empfahl dem Sekretariat, diese den Mitgliedstaaten der Donaukommission zuzusenden. Wenn es keine Einwände geben wird, wird der 64. Tagung empfohlen, die Korrekturen zu den "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" in Kraft zu setzen. Die Arbeitsgruppe empfahl der 64. Tagung, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2005/2006 aufzunehmen.

Punkt i) der Tagesordnung – ***Information des Sekretariats über den Stand der Ausarbeitung eines Entwurfs der „Anweisung für Maßnahmen zur Verhütung von terroristischen Handlungen im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit der Donauschifffahrt“***

32. Bei der Erörterung dieses Themas wies die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten auf die Aktualität und Wichtigkeit der Ausarbeitung des Entwurfs der „Anweisung für Maßnahmen zur Verhütung von terroristischen Handlungen im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit der Donauschifffahrt“ hin.
33. Die Delegation der Ukraine erklärte, dass bei der Ausarbeitung der „Anweisung für Maßnahmen zur Verhütung von terroristischen Handlungen im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit der Donauschifffahrt“ von dem existierenden ISPS-Code auszugehen sei.
34. Die deutsche Delegation merkte an, dass in der ZKR am Entwurf eines Dokuments über die Verhütung von terroristischen Handlungen am Rhein gearbeitet werde.
35. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, bei der Ausarbeitung der vorerwähnten Anweisung die einschlägigen Arbeitserfahrungen anderer Länder und internationaler Organisationen, so auch der ZKR, zu berücksichtigen.

36. Die österreichische Delegation erklärte, dass in ihrem Land für diese Frage das Innenministerium zuständig sei. Sollte diese Frage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten aufgenommen werden, so müssten daran alle mit der Ausarbeitung eines solchen Dokuments befassten Sachkundigen beteiligt werden.
37. Die Arbeitsgruppe wandte sich an das Sekretariat und empfahl der 64. Tagung, die Behandlung dieser Frage fortzusetzen und in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2005/2006 die Durchführung einer entsprechenden Sitzung aufzunehmen.

Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt, einschließlich Fragen des Funkwesens

Punkt j) der Tagesordnung – Entwurf der „Empfehlungen über den Standard für elektronische Meldesysteme auf der Donau“

38. Zum Entwurf der "Empfehlungen über den Standard für elektronische Meldesysteme auf der Donau" fand ein ausführlicher Meinungsaustausch statt. Die Arbeitsgruppe entschied, die Arbeit an der Vorbereitung dieses Dokuments im Rahmen des „GIS-Forum Donau“ fortzusetzen und bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (21. – 22. März 2005) auf diese Frage zurückzukommen.
39. Ferner wies die Arbeitsgruppe darauf hin, dass bei der Ausarbeitung derartiger Dokumente die aktive Mitwirkung aller Mitgliedstaaten der Donaukommission erforderlich sei. Zudem müssten auch die laufenden Arbeiten verschiedener internationaler, mit der Ausarbeitung von Standards und sonstigen Materialien für die Binnenschifffahrtsweginformationssysteme befasster Expertengruppen berücksichtigt werden.
40. Die österreichische Delegation teilte mit, dass für die Binnenschifffahrtsweginformationssysteme einheitliche Standards ausgearbeitet werden, auf deren Grundlage die Bordausrüstung von Schiffen, die auf den europäischen Binnenwasserstraßen verkehren, harmonisiert werden und eine Kompatibilität der RIS-Systeme in den EU- und DK-Mitgliedstaaten ermöglicht werden kann.

41. Die russische Delegation war der Ansicht, dass bei der Ausarbeitung des entsprechenden Empfehlungsentwurfs der von der ZKR erstellte Standard elektronischer Meldesysteme für Binnenschiffe zugrunde zu legen sei. Der vorgenannte Entwurf gehöre zu den grundlegenden Dokumenten, die für die Binnenschiffahrtinformationsdienste ausgearbeitet und in Kraft gesetzt werden müssen.
42. Die Arbeitsgruppe wies darauf hin, dass nicht alle Mitgliedstaaten der Donaukommission ihre Bemerkungen zur Ausarbeitung des Empfehlungsentwurfs übermittelt haben und die Arbeit fortgesetzt werden müsse, bis ein für Abstimmung und anschließende Billigung geeigneter Text der Empfehlungen vorliegt.
43. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten hörte eine Information der österreichischen Delegation zur RIS-Richtlinie der Europäischen Union an und führte dazu einen fruchtbaren Meinungsaustausch durch. Erörtert wurde ferner die mögliche Einführung von River Information Services auf der Donau.

*

*

*

44. Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen schlägt die Arbeitsgruppe der 63. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I

„Nach Beratung von Punkt der Tagesordnung

BESCHLIESST die 63. Tagung:

1. einen ständigen Punkt „River Information Services (Informationsdienste für die Schifffahrt)“ in die Arbeitspläne der Donaukommission aufzunehmen;
2. einen Punkt über die vom „GIS-Forum Donau“ zu prüfenden, in der Donauschifffahrt zu verwendenden Standards, welche nach Fertigstellung der Donaukommission vorzulegen sind, in die Tagesordnung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten aufzunehmen;
3. in die Liste der zu prüfenden Standards folgende Standards aufzunehmen:

- Richtlinien für die Planung, die Implementierung und den Betrieb von Informationsdiensten (RIS guidelines),
 - Inland ECDIS,
 - elektronisches Meldesystem für Binnenschiffe (einschließlich einheitliche Schiffsnummer),
 - Nachrichten für die Binnenschifffahrt,
 - *Tracking und Tracing-Systeme*
4. alle Dokumente, die dem Sekretariat in einer Amtssprache der Donaukommission übermittelt werden, der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten in allen Amtssprachen vorzulegen;
 5. die internationalen Expertengruppen der angeführten Bereiche einzuladen, eine Sitzung pro Jahr im Sitzungssaal der Donaukommission abzuhalten."

*

*

*

Punkt k) der Tagesordnung – *Ausarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans zur Einführung von Standards für die Verfolgung und Lokalisierung von Schiffen (Tracking und Tracing) auf der Donau*

45. Vor Erörterung dieses Tagesordnungspunkts wurde vom Sekretariat eine Präsentation zu Fragen der Entwicklung von RIS und der Harmonisierung des Inland-AIS-Standards durchgeführt. Ferner wurde eine Information über den Entwurf der "Vorläufigen Richtlinien für den Einsatz von Systemen zur Verfolgung und Lokalisierung von Schiffen (*Tracking und Tracing*) auf Binnenwasserstraßen" erörtert. Die Information wurde vom österreichischen Delegierten Herrn B. Birkhuber und von den Vertretern der internationalen Gruppe "Tracking und Tracing", Frau L. Kuiters und Herrn S. Bober vorgetragen.
46. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis und schlug vor, das „GIS-Forum Donau“ um Ausarbeitung eines Entwurfs der "Richtlinien für den Einsatz von Systemen zur Verfolgung und Lokalisierung von Schiffen (*Tracking und Tracing*) auf Binnenwasserstraßen" auf der Basis der von der Expertengruppe für Tracking und Tracing vorgelegten Version des Entwurfs zu ersuchen. Es wurde vorgeschlagen, dieses Dokument nach

seiner Erstellung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Erörterung vorzulegen.

47. Bei der Erörterung der Frage über die Ausarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans zur Einführung von Standards für die Verfolgung und Lokalisierung von Schiffen (*Tracking und Tracing*) auf der Donau merkte die Arbeitsgruppe an, dass die Ausarbeitung dieses Planentwurfs mit dem Stand der Arbeit der internationalen Gruppe "Tracking und Tracing" verbunden sei.
48. Die österreichische Delegation wies darauf hin, dass die weitere Erörterung dieser Frage mit der Ausarbeitung eines Standardentwurfs verbunden sei, der aus einem Block von Entwürfen für die Binnenschifffahrtsweginformationssysteme besteht, bei aktiver Mitwirkung der Experten der Mitgliedstaaten der DK.
49. Die Delegation Deutschlands schlug vor, die Ausarbeitung der Dokumente für RIS im Rahmen der Tätigkeit der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ durchzuführen. Dieser Vorschlag wurde von der ukrainischen Delegation unterstützt.
50. Die Delegationen von Österreich und der Ukraine schlugen vor, bei der Sitzung der Arbeitsgruppe alle mit der RIS-Entwicklung verbundenen Fragen in Form eines eigenständigen Blocks vorzulegen.
51. Die Delegation Russlands erklärte, dass der vorgelegte Entwurf der vorläufigen Richtlinien für den Einsatz von Systemen zur Verfolgung und Lokalisierung von Schiffen (*Tracking und Tracing*) auf Binnenwasserstraßen nicht als erste Version des Dokuments betrachtet werden könne, da im Entwurf keine konkreten Richtlinien, sondern nur die künftigen Aufgaben bei der Ausarbeitung des Dokuments beschrieben seien.
52. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten hielt es für zweckmäßig, dass die Behandlung dieser Frage im Sekretariat fortgesetzt wird und empfiehlt der 64. Tagung, im Arbeitsplan der Donaukommission für 2005/2006 die Durchführung eines Treffens der Experten für technische Angelegenheiten vorzusehen.

53. Die Arbeitsgruppe erörterte die Information des Sekretariats über den Stand der Arbeit am Entwurf der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“ (AD 12). Bei der Erörterung dieser Frage verwiesen die Delegationen von Österreich und der Ukraine auf die große geleistete Arbeit des Sekretariats und äußerten ihre Dankbarkeit für die Erstellung eines guten Empfehlungsentwurfs. Die slowakische Delegation wies darauf hin, dass das Hydrologische Institut der Slowakei bereits teilweise mit dem elektronischen Datenaustausch befasst sei.
54. Nach Erörterung des Sekretariatsentwurfs „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“, Version 1.1/XI.2004 (Dokument AD 12.1) beschloss die Arbeitsgruppe, den Entwurf als Grundlage zu verwenden. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat, den Entwurf des Dokuments mit den Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu ergänzen und schlug vor, den Entwurf der Empfehlungen zwecks endgültiger Annahme der 64. Tagung der DK vorzulegen.
55. Die Arbeitsgruppe empfahl, die „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“ auf CD-ROM herauszugeben und auf der Website der DK zugänglich zu machen. Angesichts der schnellen Änderungen auf dem Gebiet des elektronischen Datenaustausches hielt es die Arbeitsgruppe für zweckmäßig, das Sekretariat mit der ständigen Aktualisierung des Textes der Empfehlungen zu beauftragen und der 64. Tagung die Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2005/2006 zu empfehlen.

Punkt m) der Tagesordnung – *Stand der Anwendung der nach 2002 in Kraft getretenen Empfehlungen der Donaukommission im Bereich des Funkwesens auf der Donau*

56. Das Sekretariat der DK gab eine umfassende Information über die Anwendung einer Reihe von nach 2002 in Kraft getretenen Empfehlungen der Donaukommission im Bereich des Funkwesens.
57. Die österreichische Delegation informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass gemäß Funkübereinkommen Basel 2000 auf der gesamten Donau ab 1.1.2005 neue Bestimmungen für die Verwendung der UKW-Frequenzen gelten.
58. Die russische Delegation schlug dem Sekretariat der DK vor, die Dokumente mit den Korrekturen der Baseler Vereinbarung in die Amtssprachen der DK zu übersetzen und ordnungsgemäß an die Mitgliedstaaten zu verteilen.
59. Die österreichische Delegation schlug vor, in der Arbeitsgruppe zu beraten, ob das Dreitonzeichen zur Harmonisierung mit der Rheinschifffahrts-polizeiverordnung aus der DFND gestrichen werden kann.
60. Bei der Erörterung dieses Tagesordnungspunkts äußerte sich die russische Delegation positiv über die Initiative des Sekretariats, über den Stand der Anwendung der Empfehlungen der DK in den Mitgliedstaaten im Bereich des Funkwesens zu berichten.
61. Die Arbeitsgruppe unterstrich die Bedeutung der Zusammenarbeit in diesem Bereich mit dem RAINWAT-Ausschuss und hielt es für erforderlich, dass vom Sekretariat der DK alle diesbezüglichen Änderungen ordnungsgemäß in den entsprechenden DK-Dokumenten vorgenommen werden.

Punkt n) der Tagesordnung – *Information des Sekretariats über Maßnahmen zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstiger Bauwerke an der Donau“, über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten und die Anträge der Donaukommission auf Teilfinanzierung von Donauausbauprojekten durch die Europäische Union bzw. durch andere internationale Organisationen*

62. Die Arbeitsgruppe machte sich mit dem Vorschlag des Sekretariats bekannt, alle drei Publikationen über die hydrologischen Merkmale der Wasserstraße Donau in einem Band zu vereinen. Dieser Vorschlag wurde von mehreren Delegationen befürwortet. Dem Sekretariat wurde vorgeschlagen, ein entsprechendes zusammenfassendes Dokument auszuarbeiten und es beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorzulegen.
63. Den zuständigen Behörden wird empfohlen, bei Auftreten von Seichtstellen bzw. Engstellen insbesondere in der Niedrigwasserperiode unverzüglich schifffahrtspolizeiliche Regelungen (Beschränkungen der Schiffsverbands-abmessungen) zu veranlassen.
64. Die Einhaltung der schifffahrtspolizeilichen Regelungen sollte lückenlos überprüft werden, um Verschlechterungen der Furtstellen durch den Einfluss der Antriebsanlagen der Fahrzeuge zu vermeiden.
65. In bezug auf die vereinfachte Form des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten und ausgehend von der (aktualisierten und ergänzten) Liste der kritischen Abschnitte und der zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse erforderlichen Arbeiten, die auf der Grundlage der Liste der UNECE über die Engpässe an der Donau erstellt wurde, waren die Experten der Ansicht, dass die Liste der kritischen Abschnitte auf der Grundlage der von den Ländern übermittelten Informationen benutzt werden müsste. Gemäß Vorschlag der Mitgliedstaaten muss kein neues Dokument erarbeitet werden, wichtig ist die ständige Aktualisierung der Liste der kritischen Streckenabschnitte und die Unterstützung der Anstrengungen der Donaustaaten zur Gewährleistung der normalen Schifffahrt auf der Donau.

66. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 64. Tagung der Donaukommission die Aufnahme folgender Punkte in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2005/2006:

1. *Herausgabe der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2003“.*

Bis zum 31. Juli 2005 Fortführung der Erhebung von Angaben der Mitgliedstaaten und der Stromverwaltung der Unteren Donau für die Ausarbeitung des Entwurfs der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2004.“

2. *Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu den Großen infrastrukturellen Arbeiten und zu den Arbeiten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau unter Berücksichtigung der ergänzten und aktualisierten Liste der UNECE über die kritischen Streckenabschnitte der Donau und anderer im Interesse der Schifffahrt erforderlichen Arbeiten.*

Bis zum 31. Juli 2005 Erhebung von Angaben über Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstiger Bauwerke an der Donau“.

Vorlage einer entsprechenden Information bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (... 2005).

3. *Ausarbeitung eines allgemeinen Vorschlags über eine neue, umfassende, praktischere Konzeption der Publikationen der Donaukommission und Verteilung des Vorschlags an die Mitgliedstaaten bis Ende Juni 2005.*

Bis zum 30. September 2005 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum Entwurf und auf dieser Grundlage Erstellung eines Modells zur Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (... 2005).

Punkt o) der Tagesordnung – *Information des Sekretariats über die Adaptierung des Konzepts für den Bau von Liegestellen und Schutzhäfen an die Bedingungen an der Donau sowie über die Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten zur Überarbeitung der Definitionen und der Klassifizierung der Liegestellen entsprechend den Gegebenheiten der Donauschifffahrt. Aktuelle Informationen über die Liegestellen*

67. Die Arbeitsgruppe wies auf die unzureichende Aktivität der Mitgliedstaaten hin und empfahl den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, dieser Frage mehr Aufmerksamkeit zu widmen.
68. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten empfiehlt der 64. Tagung der Donaukommission die Aufnahme eines Punkts zu dieser Frage und zur Aktualisierung der Anlagen über die Schutzhäfen in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2005/2006.

Punkt p) der Tagesordnung – *Information des Sekretariats über das „Hydrologische Jahrbuch der Donau für das Jahr 2003“, die Angaben zur ständigen Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“ und über den Stand der Erstellung des "Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für den Zeitraum 1921-2001“*

69. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten wies darauf hin, dass das "Hydrologische Nachschlagewerk der Donau für den Zeitraum 1921-2001" von hohem wissenschaftlichen Wert ist und den Donauländern als Thesaurus dienen kann.
70. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 64. Tagung der Donaukommission, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2005/2006 entsprechende Punkte aufzunehmen.

Punkt q) der Tagesordnung – ***Einzelne Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz (gemäß Vorschlag der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen in ihrem Bericht vom 22.-23. Juni 2004)***

71. Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht des Treffens der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) (Dok. AD 17.1) und empfiehlt der 63. Tagung, diesen zur Kenntnis zu nehmen.
72. Die Arbeitsgruppe schlägt der 63. Tagung vor, den Mitgliedstaaten der Donaukommission die Anwendung der von der Sondergruppe angenommenen Änderungen in den Anlagen des ADN-D ab dem 1. Januar 2005 zu empfehlen.
73. Die Arbeitsgruppe sprach sich für die Fortsetzung der Arbeit der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) aus und schlug der 64. Tagung vor, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2005/2006 aufzunehmen.

*

*

*

74. Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen schlägt die Arbeitsgruppe der 63. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

"Nach Beratung von Punkt der Tagesordnung

BESCHLIESST die 63. Tagung:

1. den Bericht des Treffens der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) (22. – 23. Juni 2004), (Dok. DK/TAG 63/...) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Mitgliedstaaten der Donaukommission zu empfehlen, die von der Sondergruppe in den Anlagen zum ADN-D im Jahr 2004 angenommenen Änderungen ab dem 1. Januar 2005 anzuwenden;
3. den Teil zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz des Berichts der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004) (Dok. DK/TAG 63/...) zur Kenntnis zu nehmen."

*

*

*

Punkt r) der Tagesordnung – ***Einzelne wirtschaftliche und statistische Fragen (gemäß Vorschlag des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten in ihrem Bericht vom 12.-14. Oktober 2004)***

75. Die Arbeitsgruppe erörterte die "Information des Sekretariats über die Arbeit an der Anpassung der in der Donaukommission im Bereich der Verkehrsstatistik auf der Donau verwendeten wichtigsten Begriffe und Definitionen an die bei anderen, mit der Schifffahrt auf europäischen Binnenwasserstraßen befassten internationalen Organisationen übliche Terminologie" (AD 18) und den Entwurf der "Begriffe und Definitionen, die in der Donaukommission bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendet werden" (Dokument AD 19).
76. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass Österreich und Deutschland ihre Vorschläge zum Terminologieentwurf bereits übermittelt haben und diese in nächster Zeit verteilt werden. Das Sekretariat ersuchte die übrigen Mitgliedstaaten, die Zusendung ihrer Vorschläge zu dieser Frage zu beschleunigen.

77. Angesichts der Tatsache, dass das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten ersucht hatte, auf ihrem nächsten Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten die Arbeit an der Verbesserung des Entwurfs der "Begriffe..." fortsetzen zu dürfen, ersucht die Arbeitsgruppe die 64. Tagung der DK um Aufnahme eines entsprechenden Punkts im Arbeitsplan für 2005/2006. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten hielt es für zweckmäßig, das nächste Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten für September/Oktober 2005 vorzusehen.

78. Das Sekretariat ersuchte jene Länder, die für das Jahr 2003 noch keine statistischen Angaben geliefert haben, dies schnellstmöglich nachzuholen. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Sekretariat bei versäumter Datenlieferung gezwungen sein wird, das Statistische Jahrbuch für 2003 und den Bericht über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2003 so herauszugeben, dass darin nur die Angaben jener Länder enthalten sein werden, die diese bis zum Januar 2005 übermittelt haben.

*

*

*

79. Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht des vom 12. bis 14. Oktober 2004 stattgefundenen Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (AD 18.1) und empfiehlt der 63. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

III

"Nach Beratung von Punkt ... der Tagesordnung

BESCHLIESST die 63. Tagung:

1. den auf wirtschaftliche und statistische Fragen bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Bericht des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (12. – 14. Oktober 2004) zur Kenntnis zu nehmen;

3. das nächste Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten im September/Oktober 2005 einzuberufen und in den Arbeitsplan für 2005/2006 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen."

*

*

*

Punkt s) der Tagesordnung – *Information der Ukraine über Maßnahmen zur Wiederherstellung der Schifffahrt in der Donau-Schwarzmeer-Verbindung über den Arm „Bystroe“*

80. Die ukrainische Delegation verlas den Text der Bekanntmachung über die Wiederherstellung der Schifffahrt in der Tiefwasser-Schifffahrtsrinne Donau – Schwarzes Meer durch den Arm Bystroe auf dem ukrainischen Donau-Streckenabschnitt, die dem Sekretariat der DK mit Schreiben vom 22.09.2004 übermittelt wurde und dort am 23.09.2004 eingegangen war (Anlage 4)*.
81. Da das Sekretariat der DK dieses Schreiben nicht an die Mitgliedstaaten verteilt hat, wurde der Text mit Zustimmung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten verlesen.
82. Die österreichische Delegation äußerte ihr Unverständnis über das Versäumnis des Sekretariats der DK in bezug auf die Verteilung des Textes der Bekanntmachung an die Mitgliedstaaten der DK und auch die russische und die slowakische Delegation schloss sich dieser Meinung an.
83. Die rumänische Delegation trug ihre Bemerkungen vor. Der Text der Bemerkungen wird dem Bericht beigelegt (Anlage 5)*.
84. Die Arbeitsgruppe beschloss, den Text der Bekanntmachung der Ukraine und die Bemerkungen der rumänischen Delegation dem Bericht beizufügen.

– ***Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Tagung (technischer Teil, Punkte 1–37, 45 und 46)***

* im Archiv der Donaukommission

85. Der auf technische Fragen bezogene Teil des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Tagung (Punkte 1-37, 45 und 46) (AD 20) wurde provisorisch erörtert. Die Arbeitsgruppe schlug vor, auf die abschließende ausführliche Erörterung bei der nächsten Sitzung zurückzukommen.
86. Es wurde als notwendig erachtet, die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im März 2005 einzuberufen. Bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe sollen die offenen Fragen im technischen Bereich erörtert werden (Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Tagung, technischer Teil, Punkte 1-37, 45 und 46; Arbeitsplan der Donaukommission für 2005/2006, Sitzungsplan, Liste der Publikationen der Donaukommission im Jahr 2005 und Vorschlagsliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2005).

*

*

*

87. Zum Abschluss ihrer Arbeit wies die Arbeitsgruppe darauf hin, dass sich ihre erste zwischen zwei Tagungen durchgeführte Sitzung kaum von der Arbeit eines gewöhnlichen Treffens der Experten für technische Angelegenheiten der DK unterscheidet, da die Tagesordnung der Arbeitsgruppe praktisch der Tagesordnung eines Expertentreffens entspricht.
88. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass ihre Arbeit künftig anders verlaufen und ihre Tagesordnung prinzipiell nur fertige Entwürfe und Informationen beinhalten sollte, die nicht mehr ausführlich erörtert zu werden brauchen und die Ausarbeitung neuer Versionen nicht erforderlich machen, wie z.B. die "Information über die Instandhaltung der Fahrhinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau".
89. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass die Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, eventuell unter einer anderen Bezeichnung, als Organ für die Erörterung und Erstellung von bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe zu beratenden Dokumenten beibehalten werden müssen, und

sich damit die Anzahl der Sitzungstage der Arbeitsgruppe verringern könnte.

*

*

*

90. In Anbetracht der obigen Ausführungen schlägt die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 63. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

IV

"Zur Vorbereitung der 64. Tagung der Donaukommission vom 21. – 22. März 2005 eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten einzuberufen, bei der

- der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der DK für 2004/2005 in bezug auf die technischen Fragen (Punkte 1-37, 45 und 46),
- der Entwurf des Arbeitsplans der DK für 2005/2006 in bezug auf die technischen Fragen,
- die Anlagen zum Haushaltsentwurf der DK für das Jahr 2005 (Liste der Publikationen der Donaukommission im Jahr 2005, die Vorschlagsliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2005, Punkte 10-36)

erörtert werden sollen."

*

*

*

Punkt t) der Tagesordnung

- *Vorschlagsliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2005*

91. Die Arbeitsgruppe erörterte die Vorschlagsliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2005 (AD 21), Punkte 1 bis einschließlich 9, und nahm darin einige Änderungen vor. Das Dokument wird in dieser Fassung bei der 63. Tagung der Donaukommission vorgelegt.

*

*

*

92. Die Arbeitsgruppe dankte dem Sekretariat für die erfolgreiche Vorbereitung und Organisation der Sitzung.

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

10. – 12. November 2004

1. Die entsprechend Punkt 40 des Arbeitsplans für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Tagung einberufene Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hielt ihre Sitzung vom 10. – 12. November 2004 ab.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Frau Liliana RATZ
Frau Albena GETOVA
Herr Bojidar IOTOV

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH
Herr Eckart BLAUROCK

Kroatien

Herr Stanko NICK
Herr Davor POMYKALO

Moldau

Herr Mihail LAUR
Frau Karolina PEREBINOS

Österreich

Herr Georg WOUTSAS
Herr Georg KILZER
Frau Gabriela KÜHTREIBER

Rumänien

Herr Cosmin DINESCU
Herr Alexandru GHISA
Herr Anghel CONSTANTIN
Herr Ciprian COTIGA
Frau Aida CÂMPEAN

Russland

Herr V. P. ANDRIANITCHEV
Herr A. J. VOSNYUK
Herr V. M. VORONTZOV

Serbien und Montenegro

Herr Dejan JANČA
Herr Miroslav ŠULAJA
Herr Dragan VANCAGOVIĆ
Frau Gordana BOŽIĆ
Herr Predrag JEVREMOVIĆ
Herr Miroljub PETROVIĆ

Slowakei

Herr Vojtech SLAČIK
Herr Roman GÁBRIŠ
Herr Martin BARTON

Ukraine

Herr D. G. MOGILNIJ
Herr I. P. BELOV
Herr V. N. RAYU
Herr E. N. KREKOTUN
Frau Katerina TEREK

Ungarn

Herr Ernő KESKENY
Frau Barbara BALLER

Internationale Organisationen

Internationale Kommission zum Schutz der Donau

Herr Károly FUTAKI

3. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen auch der Generaldirektor D. Nedialkov, der Chefingenieur P. Nádas und die Räte des Sekretariats der Donaukommission K. Anda, J. Japunčić, Z. Karačić, Y. Mikhaylov, E. Schulze-Rauschenbach, J. Spitzer, A. Toma und O. Vdovychenko teil.

Punkt a) der Tagesordnung – Annahme der Tagesordnung und andere organisatorische Fragen

4. Herr Davor Pomykalo (Kroatien) wurde zum Vorsitzenden, Frau Aida Câmpean (Rumänien), nur für diese Sitzung zur stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gewählt.
5. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:
 - a) Annahme der Tagesordnung und andere organisatorische Fragen
 - Annahme des Ablaufplans
 - Wahl des Vorsitzes

- b) Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Organisationen und mit internationalen Nichtregierungsorganisationen (inkl. Anhörung von NGO-Vertretern)
 - c) Fragen des Mandatsauslaufs der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission ab dem 1. Juli 2005
 - d) Information zum Stand des Vorbereitungsprozesses für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens
 - e) Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals des Sekretariats der Donaukommission
 - f) Beratung des durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen erstellten Berichts und auf dessen Grundlage Erarbeitung eines Beschlusssentwurfs zur Annahme von Empfehlungen durch die 63. Tagung
 - g) Haushaltsfragen
 - Änderungen in den Verfahrensvorschriften der Donaukommission in Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltswährung
 - Praxis der buchhalterischen Erfassung der Mehrwertsteuer in anderen internationalen Organisationen
 - Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2005
 - h) Ergänzung des Arbeitsplans der Donaukommission bis zur 64. Tagung
 - i) In Zusammenhang mit dem Lotsen auf dem Streckenabschnitt der unteren Donau stehende Fragen
 - j) Gestaltung der Website der Donaukommission
 - k) Sonstiges
6. In einer Votumserklärung nach der Abstimmung über die Tagesordnung begründete der Stellvertreter des Vertreters von Österreich, Herr Woutsas, gemäß Artikel 28 der Geschäftsordnung seine Zustimmung zu dieser Tagesordnung und verlangte die Aufnahme der Erklärung in den Bericht: *„Die österreichische Delegation geht davon aus, dass bei der Annahme der Tagesordnung die von Österreich mehr als einen Monat vor der Eröffnung der Sitzung eingereichten Vorschläge zur Ergänzung der Tagesordnung gemäß Artikel 15 der Geschäftsordnung in die vorläufige Tagesordnung inkludiert waren, und drückt die Hoffnung aus, dass bei der Erstellung der vorläufigen*

Tagesordnung für künftige Sitzungen der Arbeitsgruppen, der Expertentreffen und bei Tagungen der Kommission die Bestimmungen des Artikels 15 der Geschäftsordnung eingehalten werden.“

7. Unter Berücksichtigung der von einzelnen Delegationen noch eingebrachten Vorschläge wurde der Ablaufplan der Sitzung einstimmig angenommen.
8. In einer Votumserklärung nach der Abstimmung über den Ablaufplan begründete der Stellvertreter des Vertreters von Österreich, Herr Woutsas, gemäß Artikel 28 der Geschäftsordnung seine Zustimmung zum Ablaufplan und verlangte die Aufnahme der Erklärung in den Bericht: *„Österreich hat diesem Ablaufplan mit dem Verständnis zugestimmt, dass auch bei Tagesordnungspunkten, die gegen Ende des Ablaufplans aufgerufen werden, wenn es notwendig ist, eine zeitliche Möglichkeit zur Erörterung von zumindest einer dreiviertel Stunde bis Stunde gegeben sein wird. Da morgen viele Tagesordnungspunkte zu behandeln sein werden und wir zeitlich bereits sehr in Rückstand sind, müssen wir uns die Möglichkeit offen halten, morgen länger als bis 16.00 Uhr, nämlich bis 18.00 Uhr und eventuell auch noch am Freitagvormittag diese Tagesordnungspunkte zu beraten. Es liegt an Ihnen, Herr Vorsitzender, sicherzustellen, dass alle Tagesordnungspunkte in fairer Weise erörtert werden und nicht etwa aus Zeitmangel einzelne Tagesordnungspunkte in nur fünf oder zehn Minuten abgeschlossen werden müssen. Dann hätte Österreich nämlich verlangt, dass im Ablaufplan die für Österreich besonders wichtigen Punkte vorgereicht werden.“*

Punkt b) der Tagesordnung

– ***Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Organisationen und mit internationalen Nichtregierungsorganisationen
(inkl. Anhörung von NGO-Vertretern)***

9. In Entsprechung der von der 62. Tagung der Kommission getroffenen Entscheidung fanden kurze Anhörungen von Vertretern einiger internationaler Nichtregierungsorganisationen, die ein Interesse an der Formalisierung ihrer Zusammenarbeit mit der Donaukommission bekundet haben, statt.
10. Die folgenden Personen stellten ihre jeweiligen Organisationen vor und beantworteten Fragen einzelner Delegationen:
 - Europäische Transportarbeiter-Föderation (Brüssel): Frau Beatrice Hertogs, *Political Secretary Road and Inland Waterways*;

- IVR – Internationale Vereinigung zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Binnenschifffahrt und der Versicherung und zur Führung des Registers von Binnenschiffen in Europa (Rotterdam): Frau Theresia Hacksteiner, Generalsekretärin;
- Europäische Binnenschifffahrts-Union (Brüssel): Frau Theresia Hacksteiner, Generalsekretärin;
- Direktorenkonferenz der an den Bratislavaer Abkommen beteiligten Donauschifffahrtsgesellschaften (Bratislava): Herr Ladislav Gnacek, Vertreter der SPaP, des Verwahrers der Bratislavaer Abkommen;
- Internationaler Verband der Institutionen für technische Überwachung und Klassifikation (Moskau): Frau Victoria Ivanova, *Secretary, TSCI Council Secretariat*.

11. Die auf die Anhörungen folgenden Beratungen der Arbeitsgruppe kamen zu folgendem Ergebnis: Aus verschiedenen Gründen, darunter der noch nicht abgeschlossene Prozess im Hinblick auf eine Revision des Belgrader Übereinkommens, erscheint eine Beschlussfassung nach Artikel 50 der Geschäftsordnung nicht dringlich. Das Sekretariat wird eingeladen, die Verschiebung einer Beschlussfassung den betroffenen internationalen Nichtregierungsorganisationen in geeigneter Weise schriftlich mitzuteilen und für die Präsentationen zu danken. In diesem Schreiben des Generaldirektors des Sekretariats muss auch zum Ausdruck kommen, dass die Donaukommission an einer Fortsetzung und gegebenenfalls Intensivierung der praktischen Kontakte mit den Nichtregierungsorganisationen interessiert ist und für diese offen steht.
12. Unter Hinweis darauf, dass für die Beratungen die Statuten der erwähnten fünf internationalen Nichtregierungsorganisationen nur in jeweils einer oder zwei der offiziellen Sprachen der Donaukommission zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt worden waren, wiesen einige Delegationen das Sekretariat auf seine in der Geschäftsordnung verankerte Verpflichtung hin, die wichtigen Dokumente jeweils in alle offiziellen Sprachen zu übersetzen. Der Präsident der Donaukommission, Botschafter Dr. Nick, und der Generaldirektor des Sekretariats gaben hingegen zu bedenken, dass eine systematische Übersetzung so umfangreicher Texte, die keine Arbeitsdokumente der Donaukommission im engeren Sinne darstellen, die Kapazitäten des Sekretariats überfordern würde.

13. In Zusammenhang mit einem Diskussionsbeitrag des Präsidenten der Donaukommission, der u.a. die Feststellung enthielt, dass die österreichische Delegation bisher siebenzig Prozent der Redezeit in Anspruch genommen habe, widersprach der Stellvertreter des Vertreters von Österreich unter Hinweis auf das Recht auf Erwiderung und verlangte die Aufnahme seiner Erklärung in den Bericht: *„Österreich weist diese Behauptung als unrichtig zurück. Der Grund für Verzögerungen liegt nicht bei der österreichischen Delegation, sondern darin, dass – wie wir soeben gesehen haben – eine volle Stunde lang über eine in der Geschäftsordnung geregelte Frage diskutiert worden ist. Österreich hat diese Frage, nämlich nach der Übersetzung wichtiger Dokumente in alle Amtssprachen, nicht gestellt, sondern lediglich jene Delegationen unterstützt, die eine Einhaltung der Geschäftsordnung erwarten. Und auch zuvor, beim vorbereitenden Treffen der Delegationsleiter, wäre eine einfache Frage rasch gelöst gewesen, wenn Sie, Herr Präsident, dem österreichischen Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Annahme der Tagesordnung und andere organisatorische Fragen“ entsprochen hätten, da sich keine Delegation dagegen ausgesprochen hatte. Wenn ich mich am Vormittag – wie Sie mir vorgeworfen haben – elf Mal zu Wort melden musste, dann aus solchen Gründen. Es ist damit für alle Delegationen offensichtlich, wo die wahren Ursachen liegen. Österreich, und ich betone das heute bereits zum wiederholten Male, wünscht lediglich, dass die Geschäftsordnung möglichst ohne unnütze Diskussion vollzogen wird.“*

Punkt c) der Tagesordnung

– Fragen des Mandatsauslaufs der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission ab dem 1. Juli 2005

14. Der Präsident der DK hob einleitend hervor, dass es für die Möglichkeit einer Mandatsverlängerung einen Präzedenzfall gäbe, in dem das betreffende Mandat um insgesamt 3 Jahre, das heißt also auf eine Gesamtdauer von 9 Jahren, verlängert wurde.
15. Der Stellvertreter des Vertreters von Deutschland, Herr Blaurock, erläuterte die Position seines Landes, wonach die Funktionsdauer der derzeit aktiven elf Funktionäre des Sekretariats über den 30. Juni 2005 hinaus um ein Jahr mit der Option zur Verlängerung um ein weiteres Jahr verlängert werden sollte. Als Begründung wurden einerseits der in diesem Zeitraum abzuschließende Prozess der Revision des Belgrader Übereinkommens, der auch eine gänzlich neue Struktur des Sekretariats zur Folge haben würde, und andererseits die dadurch möglichen finanziellen Einsparungen genannt. Fünf

weitere Delegationen schlossen sich dieser Haltung an, und zwar Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Moldau, Serbien und Montenegro.

16. Drei Delegationen, und zwar Rumänien, Slowakei und die Ukraine sprachen sich für die Durchführung des Mandatswechsels zu dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt ab dem 1. Juli 2005 aus, da diese Frage nicht in Zusammenhang mit dem Revisionsprozess stehe. Außerdem gehen diese Delegationen davon aus, dass mit einem Inkrafttreten des erneuerten Belgrader Übereinkommens erst zu einem späteren Zeitpunkt gerechnet werden kann.
17. Die Delegation Russlands erklärte, in der Frage der eventuellen Verlängerung der Funktionsdauer der derzeit aktiven Funktionäre Stimmenthaltung üben zu wollen.
18. Der Vorsitzende stellte fest, dass sich eine Mehrheit der Delegationen für die Verlängerung der Funktionsdauer der derzeit aktiven Funktionäre ausspricht. Gemäß einem Vorschlag des Präsidenten der Donaukommission beauftragte er das Sekretariat, noch für die laufende Sitzung der Arbeitsgruppe eine Revision des Haushaltsentwurfs zu erstellen, in welcher die durch den Mandatswechsel verursachten Ausgaben nicht mehr vorgesehen sind.
19. Während der Diskussion äußerte die österreichische Delegation die Meinung, das Sekretariat hätte den Koeffizienten der Umrechnung vom Schweizer Franken auf Euro nicht genau berechnet. Sie legte Angaben über das Verhältnis von Schweizer Franken und Euro vor, wonach der Durchschnittswert 0,644 betrug. Das Sekretariat gab Erklärungen zu seinen auf der Grundlage des Beschlusses der 62. Jahrestagung (DK/TAG 62/49) durchgeführten Berechnungen. Die Berechnung des durchschnittlichen Wechselkurses durch das Sekretariat erfolgte anhand von Angaben der Ungarischen Nationalbank über den täglichen durchschnittlichen Wechselkurs des Schweizer Franken und des Euro zur Nationalwährung Ungarns. Der österreichische Vorschlag zum Wert des Wechselkurses wurde von keiner Delegation unterstützt.

* *

*

20. Auf der Grundlage der vom Vorsitzenden festgestellten Meinung der Mehrheit der Delegationen empfiehlt die Arbeitsgruppe der 63. Tagung der Kommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

„Nach Erörterung von Punkt der Tagesordnung der 63. Tagung – Frage der Besetzung der Funktionärsposten des Sekretariats ab 1. Juli 2005, insbesondere Vergabe des Amtes des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission an einen Staatsbürger der Ukraine für die Mandatsperiode 2005 bis 2011 – und Prüfung des dieses Thema betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 63/...),

BESCHLIESST die 63. Tagung der Donaukommission:

- die Funktionsdauer (das Mandat) der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission um ein Jahr bis zum 30. Juni 2006 zu verlängern;
- in Aussicht zu nehmen, nach einer neuerlichen Beurteilung der Sachlage im Rahmen einer der nächsten Tagungen der Kommission spätestens bis Ende des Jahres 2005 über eine weitere Verlängerung der Funktionsdauer dieser Funktionäre bis zum 30. Juni 2007 zu entscheiden.“

* *

*

21. Unmittelbar nach Wiederaufnahme der Beratungen der Arbeitsgruppe am 11. November 2004 gab der Stellvertreter des Vertreters von Österreich, Herr Woutsas, die folgende Erklärung zu Protokoll:

„Herr Vorsitzender, Österreich hat sich gestern nach Abschluss der Erörterung des Tagesordnungspunkts c) betreffend den Mandatsauslauf zu Wort gemeldet. Leider ist mir nicht das Wort erteilt worden, weshalb ich meine gestern vorgesehene Erklärung nunmehr nachhole und gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung die Aufnahme der Erklärung im vollen Wortlaut in den Bericht verlange.

Österreich hat zwar eine grundsätzliche Position zur Frage des Mandats des Sekretariats. Wir sind aber nicht bereit, ohne ausreichende Information durch das Sekretariat über die Konsequenzen, insbesondere wenn sie finanziell so weitreichend sind, Stellung zu nehmen. Die inzwischen vom Sekretariat erstellte Information ändert daran nichts. Denn sie wiederholt nur die bereits bekannten Aspekte und lässt die detaillierten Fragen unbeantwortet,

die Österreich bereits vor Wochen dem Sekretariat gestellt hat. Insbesondere fehlen jegliche Angaben zu den Einsparungen, die sich zwangsläufig daraus ergeben, dass bei einem neuen Sekretariat keine Alterszulagen zu zahlen sind.

Wie Sie, Herr Vorsitzender, bei der Tischumfrage gestern richtig angenommen haben – denn Sie haben die österreichische Delegation als einzige gar nicht um ihre Position gebeten – hat Österreich an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Ich verlange daher, dass im Bericht, wie auch in der Teilnehmerliste, der Umstand der österreichischen Nichtteilnahme an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt festgehalten wird.“

- Punkt d) der Tagesordnung** – *Information zum Stand des Vorbereitungsprozesses für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens*

22. Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus Zeitgründen nicht behandelt.

- Punkt e) der Tagesordnung** – *Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals des Sekretariats der Donaukommission*

23. Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus Zeitgründen nicht behandelt.

- Punkt f) der Tagesordnung** – *Beratung des durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen erstellten Berichts und auf dessen Grundlage Erarbeitung eines Beschlussentwurfs zur Annahme von Empfehlungen durch die 63. Tagung*

24. Herr Botschafter Laur berichtete über die Arbeit der Ad-hoc-Gruppe "Auswahl Wirtschaftsprüfungsunternehmen". Einer der wichtigsten Gründe für den Abbruch der Arbeit dieser Gruppe war seiner Meinung nach, dass die Verfahrensdokumente der Donaukommission keine Bestimmungen enthalten, auf deren Grundlage ein externes Audit durchgeführt werden könne. So müsse die Haushaltsdurchführung gemäß Kapitel 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK von Experten aus zwei Mitgliedstaaten der Kommission nach dem Rotationsprinzip geprüft werden. Dabei entstehen der Donaukommission keine Kosten. Aus diesem Grunde müsse die Heran-

ziehung eines externen Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung der Haushaltsdurchführung der DK in den Verfahrensdokumenten begründet sein.

25. Der Präsident der DK machte auf die Empfehlungen verschiedener früherer Sitzungen in bezug auf die Priorität eines eventuellen Audits insbesondere im Sinne der Erhöhung der Arbeitseffektivität der Kommission aufmerksam.
26. Die deutsche Delegation äußerte ihre Auffassung, dass die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers weiterhin unabdingbar sei. Durch den Beschluss der 62. Jahrestagung bestehe hierzu eine klare Beschlusslage.

Die Haushaltsvolumina der DK sowie stetig steigende Beitragslasten für die DK machten die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sekretariats durch einen externen Wirtschaftsprüfer für Deutschland zwingend erforderlich.

Deutschland ginge weiterhin davon aus, dass das Sekretariat der DK nichts zu verbergen habe und daher einer Überprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer gelassen entgegensehen könne.

Interne Prüfungen bisheriger Arbeitsergebnisse seien für Deutschland jedoch nicht ausreichend.

Die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers sei keine Vergeudung irgendwelcher Steuermittel: die DK sei vielmehr den Beitragszahlern (und damit den Steuerzahlern) den Nachweis einer ordnungsgemäßen Haushalts- und Wirtschaftsführung schuldig.

Deutschland sehe in der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers einen Präventivschritt gegen die bisherigen alljährlichen Querelen um den Haushalt.

27. Der Generaldirektor betonte in diesem Zusammenhang, dass das Sekretariat der DK in dieser Frage keine Rolle spiele. Er habe stets die Bereitschaft erklärt, die mit der Überprüfung des Haushaltsgebarens verbundenen Anforderungen zu erfüllen. Er hege jedoch Zweifel, ob die anfallenden Kosten im vertretbaren Verhältnis zu den Prüfungsergebnissen stehen werden.
28. Die deutsche Delegation legte einen Beschlussentwurf zur Beauftragung eines externen Wirtschaftsprüfungsunternehmens vor. Da der Vorschlag bei nur 5 Ja- Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit in der Arbeitsgruppe

fand, bat die deutsche Delegation darum, den Beschlussentwurf diesem Ergebnisbericht als Anlage beizufügen (Anlage 1*).

29. Österreichische Votumserklärung nach der Abstimmung zum Beschlussentwurf betreffend externe Wirtschaftsprüfung:

„Österreich möchte unterstreichen, dass Österreich nicht nach vorgefassten Meinungen oder Positionen abstimmt, sondern bei allen Fragen größtmögliche Flexibilität zeigt und bereit ist, alle konstruktiven Vorschläge anderer Delegationen, egal von welcher Delegation sie kommen, zu berücksichtigen. Einzig zu Fragen der Einhaltung der Geschäftsordnung und der weiteren Verfahrensvorschriften kann Österreich keine Kompromisse akzeptieren. Deshalb hat Österreich auch gerade vorhin einen Änderungsvorschlag zu den Finanzvorschriften eingebracht, der mit großer Mehrheit angenommen worden ist, um sicherzustellen, dass die Zusatzkosten aus einem Wechsel der Funktionäre des Sekretariats – wann immer ein solcher stattfindet – aus den Mitteln des Reservefonds abgedeckt werden können. Österreich ist der Auffassung, dass die Geschäftsordnung die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens nicht ausschließt.“

Wie Österreich im übrigen wiederholt dargelegt hat, ergibt sich aus Artikel 22 der Geschäftsordnung, dass eine einfache Stimmenmehrheit – mit Ausnahme gewisser Sonderfälle – zwei Aspekte voraussetzt: Es müssen zumindest sieben Mitglieder der Kommission an der Abstimmung teilnehmen, indem sie dafür oder dagegen stimmen oder sich der Stimme enthalten. Es müssen weiters mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen abgegeben worden sein. Deshalb erachtet Österreich den von Deutschland eingebrachten Beschlussentwurf wie auch den österreichischen Änderungsvorschlag dazu, über die soeben abgestimmt worden ist, als angenommen. Die österreichische Delegation ersucht daher trotz gegenteiliger Feststellung durch den Vorsitzenden darum, dass diese Vorschläge dem Bericht der Arbeitsgruppe als Anhang beigegeschlossen werden.“

Punkt g) der Tagesordnung

– Haushaltsfragen

- Änderungen in den Verfahrensvorschriften der Donaukommission in Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltswährung**

* im Archiv der Donaukommission

30. Bei der Beratung der vom Sekretariat vorgelegten Arbeitsdokumente kam die Arbeitsgruppe wieder auf die Erörterung des Umtauschkurses zurück, da einige Artikel der Finanzvorschriften konkrete Zahlen enthalten, die vom Wert des Umtauschkoeffizienten abhängen. Die österreichische Delegation wiederholte ihren Vorschlag, die von ihr vorgelegten Angaben, nach denen der Umtauschkoeffizient des Schweizer Franken in Euro 0,644 beträgt, als Umtauschkurs anzuwenden. Die Argumente des Sekretariats zugunsten seiner Berechnungen, die aufgrund von Angaben der Ungarischen Nationalbank durchgeführt worden sind, wurden von der Arbeitsgruppe nicht berücksichtigt. Die Mehrheit der Delegationen unterstützte den Vorschlag der österreichischen Delegation. Im Ergebnis wurden in den Artikeln der Finanzvorschriften und der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre, in denen konkrete Beträge mit Berücksichtigung des oben erwähnten Koeffizienten angegeben werden müssen, die entsprechenden Änderungen vorgenommen.
31. Da unter diesem Tagesordnungspunkt der Entwurf der Änderungen der Verfahrensdokumente der DK und der Beschlussentwurf der 63. Tagung in Verbindung mit der Umstellung der Haushaltswährung erörtert wurden, schlug die österreichische Delegation vor, in den Finanzvorschriften auch Änderungen vorzunehmen, die es ermöglichen, die Mittel des Reservefonds zur Deckung der mit dem Mandatswechsel verbundenen Ausgaben zu nutzen.
32. Einige Delegationen sprachen sich gegen diese Verfahrensweise aus und begründeten ihre Meinung damit, dass der Mandatswechsel keine unvorhergesehene Situation darstellt, sondern auf der Grundlage der Verfahrensdokumente der Donaukommission erfolgt und wie üblich durch zusätzliche Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert werden muss.
33. Entsprechend der Meinung der Mehrheit ihrer Mitglieder empfiehlt die Arbeitsgruppe der 63. Tagung der Kommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

II

„Nach Erörterung von Punkt der Tagesordnung – Finanzfragen – und nach Prüfung des Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 63/...), der sich auf die mit der Umstellung der Haushaltswährung in Zusammenhang stehenden Änderungen und

auf Ergänzungen in den Bestimmungen über den Reservefonds in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission und auf Änderungen in den Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission bezieht (Dok. DK/TAG 63/....),

auf der Grundlage des Beschlusses der 61. Jahrestagung der Donaukommission über die Umstellung der Haushaltswährung (Dok. DK/TAG 61/68),

unter Berücksichtigung des Beschlusses der 62. Tagung der Donaukommission über den bei der Umstellung der Haushaltswährung anzuwendenden Wechselkurs (Dok. DK/TAG 62/49),

BESCHLIESST die 63. Tagung der Donaukommission:

1. die „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“, angenommen mit Beschluss der 52. Jahrestagung der Donaukommission vom 21. April 1994 (Dok. CD/SES 52/35) und zuletzt geändert mit Beschluss der 61. Jahrestagung vom 15. April 2003 (Dok. DK/TAG 61/62), und

die „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“, angenommen mit Beschluss der 52. Jahrestagung der Donaukommission vom 21. April 1994 (Dok. CD/SES 52/29) und zuletzt geändert mit Beschluss der 59. Jahrestagung vom 10. April 2001 (Dok. DK/TAG 59/44) entsprechend dem Dokument DK/TAG 63/... [Anm. siehe Anlage 2a) und 2b) dieses Berichts*] abzuändern;

2. diese Änderungen mit 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen,
3. das Sekretariat zu beauftragen, in der die „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ und die „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ enthaltenden Publikation der Donaukommission die in der Anlage zum vorliegenden Beschluss enthaltenen Änderungen durchzuführen.“

* im Archiv der Donaukommission

– *Praxis der buchhalterischen Erfassung der Mehrwertsteuer in anderen internationalen Organisationen*

34. Die Arbeitsgruppe erörterte die vom Sekretariat vorgelegten Materialien über die Praxis der buchhalterischen Erfassung der Mehrwertsteuer in anderen internationalen Organisationen. Diese Dokumente belegen, dass die Erfassung der Mehrwertsteuer in der Donaukommission der Praxis der anderen internationalen Organisationen entspricht. Die Information des Sekretariats wurde zur Kenntnis genommen.

– *Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2005*

35. Der vom Sekretariat gemäß Auftrag der Arbeitsgruppe erstellte Haushaltsentwurf ohne Mandatswechsel (Dok. AD 7.1) wurde vom Sekretär der Donaukommission, Botschafter Laur, vorgelegt.
36. Das Sekretariat gab Erläuterungen zur Verringerung der Summe des Reservefonds – so insbesondere zur eingeplanten Summe der freiwilligen Beiträge der Beobachter – im Vergleich zu dem früher in AD 7 vorgelegten Haushaltsentwurf. Die Beobachter entrichten einen freiwilligen Betrag in Höhe von 10 % des Jahresbeitrags der Mitgliedstaaten, so dass ihr Beitrag keine feste Summe darstellt und bei Verringerung des Jahresbeitrags auch geringer ausfällt.
37. Obwohl bei der Beratung zu TOP c) die Mehrzahl der Delegationen eine Verlängerung des Mandats für zweckmäßig hielt, kam die Arbeitsgruppe zur Erörterung des Haushaltsentwurfs mit Mandatswechsel zurück und verwies dabei auf die entsprechenden Punkte der Geschäftsordnung und der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission. Die lang anhaltende Diskussion darüber, in welcher Form der Haushaltsentwurf bei der 63. Tagung vorzulegen sei, führte zu keiner Entscheidung.
38. Die deutsche Delegation legte dar, dass weder der ursprüngliche noch der überarbeitete Budgetentwurf 2005 (Anlage zum Schreiben DK 259/X-2004 bzw. Dokument AD 7.1 vom 11.11.2004) aus ihrer Sicht zustimmungsfähig sei.

Die deutsche Delegation unterstrich ihre feste Absicht, ohne Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers keiner wie auch immer gearteten Steigerung des Budgets und der Beiträge zuzustimmen. Sie machte darauf aufmerksam, dass auch das Budget 2004 nur im Hinblick auf die beschlossene Wirtschaftsprüfung der Donaukommission durch einen Wirtschaftsprüfer gebilligt wurde.

Die in beiden Entwürfen vorgesehenen Steigerungen gegenüber dem Budget 2004 seien angesichts der zunehmenden Enge der nationalen Haushalte weder vertretbar noch realisierbar.

Die deutsche Delegation machte darüber hinaus auf den dringenden inhaltlichen und formellen Verbesserungsbedarf in den vorliegenden Budgetentwürfen aufmerksam. Sie bat das Sekretariat der Donaukommission nachdrücklich, bis zur 63. Tagung einen Budgetentwurf vorzulegen, der keine Steigerungen gegenüber dem Budget 2004 aufweist.

Sie bat ferner darum, in einen neuen Budgetentwurf

- 1) nachvollziehbare Angaben zu den Rechts- und Kalkulationsgrundlagen jeder Budgetposition
- 2) Angaben zu den Ist-Ausgaben 2003 zu jeder Budgetposition
- 3) Angaben zu den nominalen und prozentualen Veränderungen jeder Budgetposition gegenüber der Ansätze für 2004

aufzunehmen.

39. Zu der Form der Vorlage des Haushalts bei der 63. Tagung fanden anhaltende Diskussionen statt, es wurde jedoch keine endgültige Entscheidung dazu gefasst. Nachdem auch die am Vortag von den Delegationen vereinbarte zusätzliche Arbeitszeit verstrichen war und die Sitzung geschlossen wurde, verließen drei Delegationen den Saal. Die verbliebenen Delegationen waren damit einverstanden, dass das Sekretariat mit der Erstellung eines Haushaltsentwurfs beauftragt wird, der eine Anhebung des Jahresbeitrags auf das Niveau der prognostizierten Inflation in Ungarn vorsieht und den vorher vereinbarten Umrechnungskoeffizienten des Schweizer Franken in Euro berücksichtigt. Es wurde auch vorgeschlagen, die Kosten des Mandatswechsels zu berücksichtigen.
40. Die Arbeitsgruppe schlägt der 63. Tagung vor, den vorgeschlagenen Haushaltsentwurf zu billigen und folgenden Beschlussentwurf anzunehmen:

III

"Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2005 (Dok. DK/TAG 63/...) und des auf Tagesordnungspunkt ... bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 63/...)

BESCHLIESST die 63. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2005 in einer Höhe von

EUR der Einnahmen und

EUR der Ausgaben

(Dok. DK/TAG 63/.... mit Anlagen 1-7)

zu billigen;

2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2005 in einer Höhe von

EUR der Einnahmen und

EUR der Ausgaben

zu billigen;

3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2005 in Höhe von EUR zu billigen;

4. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre gezahlte Kinderzulage wie folgt festzulegen:

a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR

b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR

5. den auf Punkt der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 63/....) zu billigen."

Punkt h) der Tagesordnung

- *Ergänzung des Arbeitsplans der Donaukommission bis zur 64. Tagung*

41. Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus Zeitgründen nicht behandelt.

Punkt i) der Tagesordnung

- *In Zusammenhang mit dem Lotsen auf dem Streckenabschnitt der unteren Donau stehende Fragen*

42. Dieser Punkt ist auf Vorschlag der rumänischen Delegation in die Tagesordnung aufgenommen worden. Sie schilderte die Situation, die infolge der jüngsten Maßnahmen der zuständigen ukrainischen Behörden in bezug auf das Lotsen auf dem Streckenabschnitt der unteren Donau zwischen sm 64 und 44 entstanden ist. Auf diesen Zustand hat bereits der Vertreter von Rumänien in der Donaukommission in seinem Schreiben Nr. 1010 vom 14. September 2004, welches mit Schreiben DK 225/IX-2004 vom 18. September 2004 an alle Donaustaaten verteilt wurde, aufmerksam gemacht.
43. Im Ergebnis der Diskussionen einigten sich die rumänische und die ukrainische Delegation auf bilaterale Konsultationen, um eine für beide Seiten annehmbare Lösung zu finden. Bei der 63. Tagung wird die Donaukommission über die Ergebnisse dieser Konsultationen informiert werden.

Punkt j) der Tagesordnung

- *Gestaltung der Website der Donaukommission*

44. Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus Zeitgründen nicht behandelt.

Punkt k) der Tagesordnung

- *Sonstiges*

45. Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus Zeitgründen nicht behandelt.

III

ANDERE DOKUMENTE

DER 63. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

**in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission und
Änderungen in den Vorschriften über die Rechte und Pflichten
der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission**

**Änderungen und Ergänzungen in den Vorschriften über die
Finanzverwaltung der Donaukommission***

<i>Alte Fassung</i>		<i>Neue Fassung</i>
Kapitel 2. Der Haushalt der Kommission		
Artikel 2.2 Absatz 4	Die Mittel des Reservefonds sind für die Gewährleistung eines ausgeglichenen Haushalts bestimmt. Sie dienen dazu, vorübergehende finanzielle Schwierigkeiten zu überbrücken und die Begleichung finanzieller Verpflichtungen der Kommission zu garantieren. Weiter kann der Reservefonds zur Deckung von unvorhersehbaren zur Unterhaltung der Kommission und ihres Apparates erforderlichen Ausgaben herangezogen werden, die bei der Haushaltserstellung nicht eingeplant werden konnten.	Die Mittel des Reservefonds sind für die Gewährleistung eines ausgeglichenen Haushalts bestimmt. Sie dienen dazu, vorübergehende finanzielle Schwierigkeiten zu überbrücken und die Begleichung finanzieller Verpflichtungen der Kommission zu garantieren. <i>Darunter werden auch die mit dem Wechsel der Funktionäre des Sekretariats verbundenen zusätzlichen Kosten verstanden.</i> Weiter kann der Reservefonds zur Deckung von unvorhersehbaren zur Unterhaltung der Kommission und ihres Apparates erforderlichen Ausgaben herangezogen werden, die bei der Haushaltserstellung nicht eingeplant werden konnten.

*

Der neue Text ist in der dritten Spalte *kursiv* hervorgehoben.

Artikel 2.3	Der Haushaltsplan der Kommission wird in Schweizer Franken aufgestellt.	Der Haushalt der Kommission wird in <i>Euro</i> aufgestellt.
Kapitel 5. Beitragszahlung		
Artikel 5.3	Wenn ein Mitgliedstaat seinen Mitgliedsbeitrag nicht in Schweizer Franken sondern in einer anderen konvertierbaren Währung entrichtet, hat er die bei der Konvertierung dieser Währung in Schweizer Franken entstehende Kursdifferenz zu tragen.	Wenn ein Mitgliedstaat seinen Mitgliedsbeitrag nicht in <i>Euro</i> sondern in einer anderen konvertierbaren Währung entrichtet, hat er die bei der Konvertierung dieser Währung in <i>Euro</i> entstehende Kursdifferenz zu tragen.
Kapitel 7. Finanzunterlagen		
Artikel 7.6 Absatz 5	Alle Bargeldgeschäfte werden auf den Blättern "Kasse (CHF)" und „Kasse (andere Währung)“ des Hauptbuchs erfasst. Der Restbetrag beim Titel „Kasse“ muss am Ende des Berichtszeitraums immer mit dem Restbetrag des Kassenbuchs für den gleichen Berichtszeitraum übereinstimmen.	Alle Bargeldgeschäfte werden auf den Blättern "Kasse (<i>EUR</i>)" und „Kasse (andere Währung)“ des Hauptbuchs erfasst. Der Restbetrag beim Titel „Kasse“ muss am Ende des Berichtszeitraums immer mit dem Restbetrag des Kassenbuchs für den gleichen Berichtszeitraum übereinstimmen.
Kapitel 8. Finanzgeschäfte mit Geldmitteln		
Artikel 8.1.4	Der Bargeldbestand der Kasse darf CHF 5.000 nicht überschreiten.	Der Bargeldbestand der Kasse darf <i>EUR</i> 3.250 nicht überschreiten.
Artikel 8.1.5	Beim Geldtransport sind alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Wenn der Betrag, der aus der Bank abgeholt wird, CHF 5.000 überschreitet, muss der Kassierer von einem Funkti-	Beim Geldtransport sind alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Wenn der Betrag, der aus der Bank abgeholt wird, <i>EUR</i> 3.250 überschreitet, muss der Kassierer von einem Funkti-

	onär oder einem Angestellten des Sekretariats der Kommission begleitet werden.	när oder einem Angestellten des Sekretariats der Kommission begleitet werden.
Artikel 8.5.1.1	Auf Mittel aus dem Reservefonds wird zur Aufstockung des ordentlichen Haushalts zurückgegriffen, wenn ein Mitgliedstaat seinen Beitrag bzw. langfristige Schulden teilweise oder gar nicht in den Haushalt des laufenden Jahres der Kommission einzahlt, und das dadurch hervorgerufene Finanzdefizit im ordentlichen Haushalt die weitere Finanztätigkeit nicht mehr ermöglicht. Weiter kann der Reservefonds zur Deckung von unvorhersehbaren zur Unterhaltung der Kommission und ihres Apparates erforderlichen Ausgaben herangezogen werden, die auch bei besonders umsichtiger Haushaltserstellung nicht eingeplant werden hätten können.	Auf Mittel aus dem Reservefonds wird zur Aufstockung des ordentlichen Haushalts zurückgegriffen, wenn ein Mitgliedstaat seinen Beitrag bzw. langfristige Schulden teilweise oder gar nicht in den Haushalt des laufenden Jahres der Kommission einzahlt, und das dadurch hervorgerufene Finanzdefizit im ordentlichen Haushalt die weitere Finanztätigkeit nicht mehr ermöglicht. Weiter kann der Reservefonds zur Deckung von unvorhersehbaren zur Unterhaltung der Kommission und ihres Apparates erforderlichen Ausgaben herangezogen werden, die auch bei besonders umsichtiger Haushaltserstellung nicht eingeplant werden hätten können. <i>Schließlich können die Mittel des Reservefonds auch für die mit dem Wechsel der Funktione</i> re verbundenen zusätzlichen Kosten verwendet werden.
Kapitel 9. Vermögenswerte der Kommission		
Artikel 9.11	Der Wert der Inventargegenstände der Donaukommission und ihre Abschreibung werden in Schweizer Franken berechnet.	Der Wert der Inventargegenstände der Donaukommission und ihre Abschreibung werden in <i>Euro</i> berechnet.

Kapitel 10. Veröffentlichungen und Bibliothek

Artikel 10.3 d)	Der Preis der Veröffentlichungen, die für den Verkauf an Organisationen in Nicht-Mitgliedstaaten der Kommission bestimmt sind, wird vom Generaldirektor in Schweizer Franken auf der Grundlage der tatsächlichen Veröffentlichungskosten festgelegt.	Der Preis der Veröffentlichungen, die für den Verkauf an Organisationen in Nicht-Mitgliedstaaten der Kommission bestimmt sind, wird vom Generaldirektor in <i>Euro</i> auf der Grundlage der tatsächlichen Veröffentlichungskosten festgelegt.
--------------------	--	--

Änderungen in den Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission *

<i>Alte Fassung</i>		<i>Neue Fassung</i>
Kapitel VI. Unterkunft		
Artikel 34	Die Kommission kommt auf der Grundlage der von den Funktionären vorgelegten Mietverträge für Mietkosten bis zu einem Betrag von CHF 1.000 monatlich (ohne Berücksichtigung des offiziellen Verbraucherpreisindex), für einen zweiköpfigen Haushalt, zuzüglich CHF 150 je weiteres Familienmitglied auf. Bei Überschreitung dieses Betrags kommt der Funktionär für die Differenz selbst auf.	Die Kommission kommt auf der Grundlage der von den Funktionären vorgelegten Mietverträge für Mietkosten bis zu einem Betrag von <i>EUR 650</i> monatlich (ohne Berücksichtigung des offiziellen Verbraucherpreisindex), für einen zweiköpfigen Haushalt, zuzüglich <i>EUR 98</i> je weiteres Familienmitglied auf. Bei Überschreitung dieses Betrags kommt der Funktionär für die Differenz selbst auf.

*

Der neue Text ist in der dritten Spalte *kursiv* hervorgehoben.

B E R I C H T

des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Tagung (Sachstand für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 63. Tagung)

- Punkt 1 - Umsetzung des Beschlusses der 6. Außerordentlichen Tagung der Kommission vom 2. März 2004, insbesondere Bildung der in Punkt 4 dieses Beschlusses vorgesehenen Expertengruppe für die Wiederherstellung der freien Schifffahrt bei Novi Sad unter der Leitung des Generaldirektors des Sekretariats mit dem Ziel, die auf den Abschluss des Wiederaufbaus der Sloboda-Brücke und ihre Inbetriebnahme bis zum Beginn der vollwertigen Schifffahrt im Jahr 2005 und dementsprechend auf den Abbau der Pontonbrücke gerichteten Bemühungen zu unterstützen und dem Ziel weiterer Verbesserungen bei der Öffnung der Pontonbrücke betreffend die Anzahl der Öffnungen pro Woche und die Öffnung bei Niedrigwasser.

Versendung schriftlicher Informationen über die Ergebnisse der Tätigkeit dieser Expertengruppe an die Mitglieder der Kommission.

In Erfüllung des Auftrags der 6. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission steht der Generaldirektor des Sekretariats in ständiger Verbindung mit den Vertretern der zuständigen Behörden der Stadt Novi Sad. Es wurde vereinbart, dass im Januar 2005 unter der Leitung des Generaldirektors eine Expertengruppe die Stadt Novi Sad besuchen wird, um den Abschluss der Arbeiten an der Räumung des zur Sloboda-Brücke gehörenden Tunnels sowie am Wiederaufbau der Brücke zu beschleunigen. Nach diesem Besuch wird wie immer ein Bericht über den Stand der Arbeiten verfasst und verteilt.

I. Nautische Fragen

- Punkt 2 - Gemeinsam mit den zuständigen ungarischen Behörden Ausarbeitung eines Entwurfs für die zusätzliche Bezeichnung von Tankschleppkähnen, die in Schleppverbänden gefährliche Güter befördern, und Verteilung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten bis zum 1. August 2004.

Bis zum 15. September 2004 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu diesem Entwurf, Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

Der vom Sekretariat der DK ausgearbeitete Entwurf wurde von den zuständigen ungarischen Behörden unterstützt und der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgelegt.

- Punkt 3 - Bis zum 15. September 2004 Ausarbeitung eines Entwurfs zur Änderung einiger Paragraphen des DFND nach vorheriger Abstimmung im Rahmen der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UNECE sowie unter Verwendung der von der deutschen Delegation während der 62. Jahrestagung vorgebrachten Änderungsvorschläge als Basismaterial und Verteilung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten zur Prüfung. Vorlage des Entwurfs bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004) unter einem dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt.

Der Entwurf wurde fristgemäß erstellt und der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgelegt.

- Punkt 4 - Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UNECE zwecks Ausarbeitung eines Entwurfs zur Ergänzung der Vorschrift der DK für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau.

Bis zum 30. September 2004 Verteilung des unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der 28. Tagung der SC.3/WP.3 der UNECE erstellten Ergänzungsentwurfs an die Mitgliedstaaten zur Prüfung und Vorlage des Entwurfs bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

Die Information über die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UNECE wurde der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten in Dokument AD 3 zusammen mit den im Sekretariat der Donaukommission früher eingegangenen Vorschlägen vorgelegt.

- Punkt 5 - Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der UNECE Fortsetzung der Arbeit am Entwurf einheitlicher Vorschriften für schnelle Schiffe auf der Donau.

Bis zum 15. September 2004 Überarbeitung dieses Entwurfs unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der 28. Tagung der SC.3/WP.3 der UNECE, Verteilung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten zur Prüfung und dessen Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

Der Entwurf wurde fristgemäß erstellt und der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgelegt.

- Punkt 6 - In Zusammenarbeit mit der UNECE und der ZKR Fortsetzung der Arbeit an einer möglichen Aktualisierung des Entwurfs des Schifferdienstbuchs der DK.

Vorlage der Ergebnisse bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

Die Information über die Zusammenarbeit mit der UNECE und der ZKR wurde der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten in Dokument AD 5 vorgelegt.

Die Zusammenarbeit mit der ZKR in der Frage der Aktualisierung des Entwurfs des Schifferdienstbuchs der DK hat sich leider verlangsamt. In Beantwortung konkreter, im April und Oktober 2004 an die ZKR gerichteter Anfragen der DK teilte der Ausschuss für Sozial-, Arbeits- und Berufsausbildungsfragen mit, dass er den Entwurf erst im Februar/März des nächsten Jahres behandeln wird. Aus diesem Grund schlägt das Sekretariat der DK vor, in den nächsten Arbeitsplan einen Punkt über die Fortsetzung der Arbeit am Entwurf des Schifferdienstbuchs aufzunehmen.

- Punkt 7 - Bis zum 15. September 2004 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten in bezug auf die Ausarbeitung von Anforderungen an die Mindestbesatzung sowie an die Dienst- und Ruhezeiten für Besatzungen von Binnenschiffen unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE laufenden Arbeiten.

Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

Die Information über die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UNECE wurde der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten in Dokument AD 6 zusammen mit den im Sekretariat der Donaukommission früher eingegangenen Vorschlägen vorgelegt.

- Punkt 8 - Aktive Teilnahme an der Tätigkeit der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ ausgehend aus den Ergebnissen des Workshops „GIS Donau-2“.

Das Sekretariat der DK, vertreten durch den Rat für nautische Angelegenheiten, nahm aktiv an Vorbereitung und Arbeit der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ teil und leistete die erforderliche Unterstützung bei Organisation und Durchfüh-

ung des Workshops „GIS Donau-3“. Es sei angemerkt, dass bereits neun Mitgliedstaaten der DK Mitglied in der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ sind und Russland sich als Beobachter an der Arbeit beteiligt.

Die Information über die Ergebnisse der Arbeit des Workshops „GIS Donau - 3“ wurde der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten in Dokument AD 7 vorgelegt.

Punkt 9 - Beteiligung an der Vorbereitung und an der Arbeit des von Rumänien vom 19. bis 21. Oktober 2004 in Galați organisierten Workshops „GIS Donau-3“ mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Information der Mitgliedstaaten über den Stand der Arbeit an der Erstellung der elektronischen Wasserstraßenkarten;
- b) Weitere Schritte bei der Modernisierung des Standards „Inland ECDIS“;
- c) Standard zur Übermittlung kartographischer Autorenmaterialien in elektronischer Form;
- d) Aufbau eines Netzes von Korrekturdatensendern (GPS und Glonass) nach IALA-Standard.

Methodische Unterstützung durch das Sekretariat der DK bei der Organisation und Durchführung des Workshops „GIS-Donau-3“.

Der Workshop „GIS Donau-3“ fand fristgemäß statt. Der Vertreter des Sekretariats der DK nahm an der Arbeit des Workshops teil.

Punkt 10 - Bis zum 31. Dezember 2004 Übersetzung in die deutsche Sprache und Herausgabe der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“, unter Berücksichtigung der von Deutschland und Kroatien spätestens bis zum 1. September 2004 übermittelten aktualisierten Texte.

Mit gleicher Frist Herausgabe der aktualisierten Einlegeblätter der "Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)" in russischer und französischer Sprache und deren Verteilung an die Mitgliedstaaten.

Die Materialien von Deutschland und Kroatien sind bisher noch nicht im Sekretariat eingegangen. Die von den zuständigen ungarischen Behörden vorgelegten Materialien bedürfen einer zusätzlichen Präzisierung. Das Sekretariat schlägt vor, in den nächsten Arbeitsplan einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

Punkt 11 - Bis zum 31. Oktober 2004 Herausgabe des „Kilometeranzeigers der Donau“ in deutscher und russischer Sprache in Druckform.

Der "Kilometeranzeiger der Donau" wurde in deutscher und russischer Sprache in Druckform herausgegeben.

- Punkt 12 - Bis zum 1. September 2004 Einholen von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Aktualisierung des "Schiffsführerhandbuchs" und Herausgabe der aktualisierten Fassung in den Amtssprachen der DK.

Bisher sind im Sekretariat der DK die Angaben der zuständigen Behörden von Österreich und Kroatien eingegangen.

II. Technische Fragen

- Punkt 13 - Bis zum 1. Oktober 2004 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Textentwurf neuer Kapitel der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE in Zusammenhang mit den analogen Vorschriften laufenden Arbeit.

Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge Erstellung eines Entwurfs der neuen Kapitel und dessen Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

Das Sekretariat hat die neue Fassung der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" herausgegeben. Gemäß Beschluss der 61. Jahrestagung über die Notwendigkeit der ständigen Aktualisierung der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" legte das Sekretariat der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten den Textentwurf der Kapitel 16 (Automatisierung), 17 (Wohnräume der Besatzung), Z (Arbeitsplätze), Ergänzung A (Sicherheitszeichen und -signale, die an Bord von Binnenschiffen anzuwenden sind) vor und schlug vor, in Kapiteln 2, 3, 5, 7 und 10B Korrekturen vorzunehmen.

- Punkt 14 - Bis zum 1. Oktober 2004 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu Fragen der Gewährleistung der Sicherheit der Donauschifffahrt unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE (Dok. TRANS/SC.3/2003/12 UNECE) und anderer damit befasster internationaler Organisationen laufenden Arbeit.

Auswertung der zu diesem Thema eingegangenen Vorschläge und deren Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

Die von den Mitgliedstaaten der Donaukommission eingegangenen Vorschläge hat das Sekretariat vorbereitet und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgelegt.

III. Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt, einschließlich Fragen des Funkwesens

- Punkt 15 - Bis zum 1. Oktober 2004 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu dem von der ZKR angenommenen Standard für elektronische Meldesysteme in der Binnenschifffahrt als Grundlage für den Entwurf der "Empfehlungen über den Standard für elektronische Meldesysteme auf der Donau".

Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge Erstellung des Entwurfs der "Empfehlungen über den Standard für elektronische Meldesysteme auf der Donau" und dessen Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

Die von den Mitgliedstaaten der Donaukommission zu diesem Entwurf eingegangenen Vorschläge hat das Sekretariat vorbereitet und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgelegt.

- Punkt 16 - Bis zum 1. Oktober 2004 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans zur Einführung von Standards für die Verfolgung und Lokalisierung von Schiffen (*Tracking and Tracing*) auf der Donau.

Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

Das Sekretariat hat die Zusammenfassende Information erstellt und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgelegt.

- Punkt 17 - Bis zum 1. September 2004 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verbesserung des Entwurfs der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“.

Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge Erstellung eines neuen Entwurfs der "Empfehlungen" und dessen Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

Auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erhaltenen Vorschläge hat das Sekretariat einen neuen Entwurf der Empfehlungen erstellt und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgelegt.

Punkt 18 - Bis zum 1. Oktober 2004 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über den Stand der Anwendung der nach 2002 in Kraft getretenen Empfehlungen der Donaukommission im Bereich des Funkwesens an der Donau.

Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

Das Sekretariat hat die Zusammenfassende Information erstellt und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgelegt. In der Information wurde die Bedeutung der nach 2002 in Kraft getretenen Empfehlungen der Donaukommission vermerkt.

IV. Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

Punkt 19 - Herausgabe der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2002“.

Bis zum 31. Juli 2004 Fortführung der Erhebung von Angaben der Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Stromverwaltung der Unteren Donau für die Ausarbeitung des Entwurfs der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2003“.

Das Autorenmaterial der "Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2002" wurde bis Mitte August vorbereitet, die Herausgabe musste jedoch aus finanziellen Gründen verschoben werden.

Der vom Sekretariat erstellte Entwurf der "Information" für das Jahr 2003 wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgelegt.

Punkt 20 - Bis zum 31. Juli 2004 Erhebung von Angaben über Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstiger Bauwerke an der Donau“.

Bis zum 31. Juli 2004 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu dem unter Berücksichtigung der aktualisierten Liste der UNECE über die Engpässe an der Donau erstellten Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten und Prüfung der möglichen Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau im Sinne des „Memorandum of Understanding“. Ausarbeitung von Anträgen der Donaukommission auf Teilfinanzierung von Donauausbauprojekten durch die Europäische Union bzw. durch andere internationale Organisationen.

Erstellung einer entsprechenden Zusammenfassenden Information und deren Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

Die Zusammenfassende Information zu diesem Thema wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgelegt. Da diese Arbeiten fortgesetzt werden müssten, schlägt das Sekretariat vor, im Arbeitsplan für das nächste Jahr entsprechende Punkte vorzusehen.

Punkt 21 - Bis zum 31. Juli 2004 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur

- Adaptierung des von den deutschen Experten ausgearbeiteten Konzepts für den Bau von Liegestellen und Schutzhäfen an die Bedingungen an der Donau entsprechend den Gegebenheiten der Donauschifffahrt
- Überarbeitung der Definitionen und der Klassifizierung der Liegestellen, der Schutzhäfen und Winterhäfen
- Aktualisierung der Informationen über die Liegestellen.

Erstellung einer entsprechenden Zusammenfassenden Information und deren Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

Zu diesem Punkt sind nur Stellungnahmen von Österreich, Deutschland und Rumänien eingegangen. Bei der Erstellung der Zusammenfassenden Information hat das Sekretariat alle eingegangenen Dokumente verwendet, die jedoch zur Ausarbeitung von Begriffen und Definitionen nicht ausreichten. Den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten wird vorgeschlagen, diesen Fragen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Das Sekretariat schlägt vor, im Arbeitsplan für das nächste Jahr einen entsprechenden Punkt vorzusehen.

Punkt 22 - Bis zum 31. Juli 2004 Einholen der für die Herausgabe des Hydrologischen Jahrbuchs der Donau für das Jahr 2003 erforderlichen Daten und Herausgabe des Jahrbuchs.

Bis Ende September 2004 Einholen der für die kontinuierliche Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“ erforderlichen Angaben.

Weiterleitung der aktualisierten Anlagen an die Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2004.

Erstellung einer entsprechenden Zusammenfassenden Information und deren Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

Da die erforderlichen Angaben leider nur von einigen Ländern eingegangen sind und von den meisten Ländern noch ausstehen, konnte das Jahrbuch nicht zur Herausgabe vorbereitet werden. Das Sekretariat schlägt daher vor, die Frage im Ar-

beitsplan des nächsten Jahres wieder zu berücksichtigen. Das Sekretariat schlägt vor, im Arbeitsplan für das nächste Jahr einen entsprechenden Punkt vorzusehen.

Punkt 23 - Bis zum 31. Juli 2004 Einholen der Vorschläge und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie der erforderlichen Angaben und deren Einarbeitung in den Entwurf des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für den Zeitraum 1921-2001“.

Vorlage einer entsprechenden Information bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

In Ermangelung entsprechender Angaben konnte der Entwurf des Hydrologischen Nachschlagewerks nicht fertiggestellt werden. Die Mitgliedstaaten müssten die Angaben nochmals überprüfen bzw. vervollständigen und diese dem Sekretariat in Form des gebilligten Modells übermitteln.

V. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

Punkt 24 - Aufnahme der erforderlichen Präzisierungen in das neue Kapitel 5 a) „Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren“ unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE laufenden Arbeiten zwecks anschließender Erörterung der Frage über die Übernahme dieses Kapitels in die „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission.

Die Arbeitsgruppe Binnenwasserstraßentransport der UNECE hat am 21. Oktober 2004 die Resolution Nr. 55 angenommen und in die "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" ein neues Kapitel 5a mit der Überschrift „Emissionen von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren“ eingefügt.

Da die Sachfrage in die "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" eingefügt wurde, wird vorgeschlagen, Resolution Nr. 55 im Rahmen des Punkts 13 des Arbeitsplans der Donaukommission zu erörtern.

Punkt 25 - Einberufung eines Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen vom 22. bis 23. Juni 2004 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Stand der Implementierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- b) Anwendung des ADN-D in den Mitgliedstaaten der Donaukommission
- c) Erörterung der Änderungen im ADN

- d) Erörterung der Korrekturvorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission
- e) Ergänzung des Fragenkatalogs für die Prüfung der Sachkundigen
- f) Ausarbeitung gemeinsamer Änderungsvorschläge für das ADN
- g) Sonstiges

Das Treffen der Sondergruppe der Experten (22. – 23. Juni 2004) nahm die Information des Sekretariats über den Stand der Implementierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen zur Kenntnis. Die anwesenden Delegationen berichteten über die Anwendung des ADN-D in ihren Ländern und nahmen die Änderungen in den Anlagen zum ADN-D an.

Das Treffen der Sondergruppe konnte keine Fragenkataloge für die Prüfung von Sachkundigen für Typ C und Typ G Tankschiffe beschließen, da keine Vorschläge vorlagen. Dabei wurde festgestellt, dass derzeit keine Nachfrage nach diesen Prüfungen besteht.

Punkt 26 - Bis zum 1. September 2004 Einholen von Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum Entwurf des „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“.

Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge Erstellung eines Informationsentwurfs für den „Plan zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“ und dessen Vorlage beim Treffen der „Expertengruppe Schiffsbetriebsabfälle“ (8. – 10. Februar 2005).

Im Sekretariat der Donaukommission sind bis zum 1. September 2004 keine Vorschläge der Mitgliedstaaten zum oben genannten Entwurf eingegangen.

Da in letzter Zeit immer wieder ähnliche Situationen auftreten, hat das Sekretariat selbst den Entwurf der "Empfehlungen zur Organisierung und Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt" erstellt. Der Entwurf enthält keine Einschätzung der Kosten für die technische Infrastruktur und für die Ausrüstung der Annahmestellen und keine Angaben für die bei der Abfallabgabe anfallenden Gebühren.

Punkt 27 - Einberufung eines Treffens der „Expertengruppe Schiffsbetriebsabfälle“ vom 8. bis 10. Februar 2005 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Erörterung der Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Entwurf des „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“
- b) Ausarbeitung des Entwurfs des „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“
- c) Sonstiges.

(Eine Information über diesen Punkt kann erst nach Durchführung des Treffens im Februar 2005 erstellt werden.)

- Punkt 28 - Bis zum 31. Dezember 2004 Herausgabe der Ergänzungen zu den „Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D)“ auf der Grundlage der von der UNECE angenommenen Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) und ADR.

Das Sekretariat hat die auf der Grundlage des von der UNECE angenommenen „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)“ und des ADR fälligen Ergänzungen in die "Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D)" eingetragen.

[Gleichzeitig hat das Sekretariat das ADN-D zur Herausgabe auf CD-ROM vorbereitet.]

- Punkt 29 - Bis zum 31. Dezember 2004 Herausgabe des Fragenkatalogs (Gase und chemische Stoffe) für die Prüfung der Sachkundigen im Bereich der Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (ADN-D).

Das Treffen der Sondergruppe der Experten (22. – 23. Juni 2004) konnte keine Fragenkataloge für die Prüfung von Sachkundigen für Typ C und Typ G Tankschiffe beschließen, da keine Vorschläge vorlagen.

VI. Wirtschaftliche und statistische Fragen

- Punkt 30 - Anhand der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten vorgelegten Angaben Erstellung und Herausgabe
- des „Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission“ für das Jahr 2002 bis zum 1. Juni 2004
 - des „Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission“ für das Jahr 2003 in einer Auflagenhöhe von 150 Exemplaren (100 Exemplare auf Papier und 50 Exemplare auf CD-ROM) bis zum 1. März 2005.

Bereitstellung der o.g. Statistischen Jahrbücher der DK auf der Webseite der Kommission.

Ab Anfang 2005 Einholen von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten für das „Statistische Jahrbuch der Donaukommission“ für das Jahr 2004.

Das „Statistische Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2002“ wurde erstellt, fristgemäß auf der Webseite veröffentlicht und auf CD-ROM herausgegeben. Die Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs für das Jahr 2003 wird in der

zweiten Hälfte 2005 erfolgen, da die Angaben nicht von allen Mitgliedstaaten fristgemäß eingegangen sind.

- Punkt 31 - Erstellung einer Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2003 und deren Weiterleitung an die Mitgliedstaaten.

Auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Angaben wurde die Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal erstellt und an die Mitgliedstaaten verteilt.

- Punkt 32 - Bis zum 1. Juli 2004 Einholen von Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten für den Bericht über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahre 2003. Anhand der Angaben Erarbeitung eines Berichtsentwurfs und dessen Vorlage beim Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (12. – 14. Oktober 2004).

Der Entwurf des Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt wurde erstellt und beim Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten zur Erörterung vorgelegt.

- Punkt 33 - Bis zum 1. März 2005 Einholen von Informationen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über Änderungen und Ergänzungen zu dem „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“. Einarbeitung der aktualisierten Angaben ins Verzeichnis in Form von Einlegeblättern und deren Verteilung an die Mitgliedstaaten.

Auf der Grundlage der von Kroatien und Österreich eingegangenen Angaben wurden entsprechende Ergänzungen vorgenommen und an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten übermittelt.

- Punkt 34 - Bis zum 1. Mai 2004 Einholen von Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu Fragen der Anpassung der in der Donaukommission im Bereich der Verkehrsstatistik verwendeten wichtigsten Begriffe und Definitionen an die bei anderen, mit der Schifffahrt auf europäischen Binnenwasserstraßen befassten internationalen Organisationen übliche Terminologie.

Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen Ausarbeitung des Entwurfs des Dokuments "Begriffe und Definitionen der Donaukommission für die Erhebung und Bearbeitung statistischer Daten" und dessen Vorlage beim Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (12. – 14. Oktober 2004).

Die Stellungnahmen der Mitgliedstaaten wurden bearbeitet und es wurde ein neuer Entwurf für das Dokument erstellt und beim Treffen der Experten für wirtschaftli-

che und statistische Angelegenheiten vorgelegt. Es wurde vorgeschlagen, die Arbeit an der Vervollkommnung der Terminologie fortzusetzen und diese Frage beim nächsten Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten zu erörtern.

- Punkt 35 - Erstellung und Herausgabe der „Dokumentensammlung der DK zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen“ auf CD-ROM in einer Auflage von 150 Exemplaren sowie Bereitstellung der Dokumentensammlung auf der Webseite der Kommission.

Der Sammelband kann erst nach endgültiger Annahme der neuen Terminologie durch die Mitgliedstaaten erstellt werden. Dieser Punkt muss im nächsten Arbeitsplan vorgesehen werden.

- Punkt 36 - Einberufung eines Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vom 12. bis 14. Oktober 2004 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Information des Sekretariats und Entwurf des "Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2003"
- b) "Begriffe und Definitionen der Donaukommission für die Erhebung und Bearbeitung statistischer Daten" (Entwurf)
- c) Sonstiges.

Das Treffen wurde fristgemäß durchgeführt. Alle Tagesordnungspunkte wurden behandelt. Das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten hat seinen Bericht bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgelegt.

- Punkt 37 - Einberufung einer Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom 29. November bis 3. Dezember 2004 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

Nautische Fragen

- a) Information des Sekretariats über die Ausarbeitung eines Entwurfs für die zusätzliche Bezeichnung von Tankschleppkähnen, die in Schleppverbänden gefährliche Güter befördern
- b) Information der Mitgliedstaaten über den Entwurf zur Änderung einiger Paragraphen des DFND und Prüfung des vorgelegten Entwurfs
- c) Information der Mitgliedstaaten über den Ergänzungsentwurf der Vorschrift der Donaukommission für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau und Prüfung des vorgelegten Entwurfs
- d) Information der Mitgliedstaaten über die Ergebnisse der Überarbeitung des Entwurfs einheitlicher Vorschriften für schnelle Schiffe auf der Donau

- e) Information der Mitgliedstaaten über die in Zusammenarbeit der DK und der ZKR erreichten Ergebnisse bei der Aktualisierung des Entwurfs des einheitlichen Schifferdienstbuchs
- f) Information des Sekretariats über die Ausarbeitung von Anforderungen an die Mindestbesatzung sowie an die Dienst- und Ruhezeiten für Besatzungen von Binnenschiffen
- g) Information über die Arbeitsergebnisse des Workshops „GIS-Donau-3“

Technische Fragen

- h) Prüfung des Textentwurfs für die neuen Kapitel der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission
- i) Information des Sekretariats über den Stand der Ausarbeitung eines Entwurfs der „Vorschriften für Maßnahmen zur Verhütung von terroristischen Handlungen im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit der Donauschifffahrt“

Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt, einschließlich Fragen des Funkwesens

- j) Entwurf der "Empfehlungen über den Standard für elektronische Meldesysteme auf der Donau"
- k) Ausarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans zur Einführung von Standards für die Verfolgung und Lokalisierung von Schiffen (*tracking und tracing*) auf der Donau
- l) Information über den Stand der Arbeit am Entwurf der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“ und Erörterung der neuen Fassung des Entwurfs
- m) Stand der Anwendung der nach 2002 in Kraft getretenen Empfehlungen der Donaukommission im Bereich des Funkwesens auf der Donau

Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

- n) Information des Sekretariats über Maßnahmen zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstiger Bauwerke an der Donau“, über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten und die Anträge der Donaukommission auf Teilfinanzierung von Donauausbauprojekten durch die Europäische Union bzw. durch andere internationale Organisationen
- o) Information des Sekretariats über die Adaptierung des Konzepts für den Bau von Liegestellen und Schutzhäfen an die Bedingungen an der Donau sowie über die Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten zur Überarbeitung der Definitionen und der Klassifizierung der Liegestellen entsprechend den Gegebenheiten der Donauschifffahrt. Aktuelle Informationen über die Liegestellen

- p) Information des Sekretariats über das „Hydrologische Jahrbuch der Donau für das Jahr 2003“, die Angaben zur ständigen Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“ und über den Stand der Erstellung des "Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für den Zeitraum 1921-2001"
- q) Sonstiges

Das Treffen wurde fristgemäß durchgeführt.

Punkt 38 - Unter Vorsitz des Sekretärs der Donaukommission Bildung einer Ad-hoc-Gruppe "Auswahl Wirtschaftsprüfungsunternehmen" mit der Aufgabe, das Verfahren zur Auswahl eines Unternehmens für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Erhöhung der Arbeitseffizienz der Donaukommission sowie für die Durchführung einer Wirtschaftsprüfung (*finance and management consulting*) zu organisieren.

Bis 30. Juni 2004 Erledigung folgender Aufgaben durch diese Ad-hoc-Gruppe:

- Festlegung der Auswahlkriterien (*Terms of Reference*)
- Auswahl der in die engere Wahl kommenden Unternehmen (*Short List*)
- Aufforderung an die Unternehmen, ein verbindliches Angebot einzureichen
- Bewertung der neuen Angebote
- Empfehlung an den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission, einen Beschluss über die Wahl des Unternehmens zu fassen.

Die erste Sitzung der genannten Ad-hoc-Arbeitsgruppe fand am 27. April 2004 statt. Wegen der Vielzahl (15) der bei der Donaukommission eingegangenen, zum Teil sehr umfangreichen Angebote von Beraterfirmen und wegen der Notwendigkeit der Ausarbeitung konkreter Kriterien für die Auswahl des am meisten geeigneten Unternehmens wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden eine kleinere Unterarbeitsgruppe für die Bewertung der Angebote gebildet.

Die von der Unterarbeitsgruppe bei ihrer Sitzung am 29. Juni 2004 ausgearbeiteten Vorschläge wurden sodann bei einem Informellen Treffen der Ständigen Vertreter am 21. September 2004 erörtert. Der Entwurf des hierüber gefertigten und am 29. Oktober 2004 vom Vorsitzenden des Informellen Treffens genehmigten Ergebnisvermerks wurde den Ständigen Vertretern mit Schreiben vom 3. November 2004 (DK 282/XI-2004) zur weiteren Unterrichtung über den Sachstand übersandt und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu ihrer Sitzung vom 10. – 12. November 2004 als AD 3 zur Erörterung vorgelegt. Das Ergebnis dieser Erörterungen findet sich unter TOP f) des Sitzungsberichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, der der 63. Tagung nunmehr unter TOP 5 bzw. 6 vorliegt.

Punkt 39 - Gemäß Empfehlung der Mitglieder der Arbeitsgruppe für die Überprüfung der Haushaltsdurchführung im Jahr 2003, Untersuchung der Praxis der buchhalterischen Erfassung der Mehrwertsteuer in anderen internationalen Organisationen. Vorlage entsprechender Materialien bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10. – 12. November 2004).

Das Sekretariat richtete eine schriftliche Anfrage an einige internationale Organisationen. Die erhaltenen Antworten wurden bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10. – 12. November 2004) vorgelegt. Die Information des Sekretariats wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 40 - Einberufung einer Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 10. bis 12. November 2004 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Organisationen und mit internationalen Nichtregierungsorganisationen (inkl. Anhörung von NGO-Vertretern)
- b) Information zum Stand des Vorbereitungsprozesses für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens
- c) Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals des Sekretariats der Donaukommission
- d) Beratung des durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen erstellten Berichts und auf dessen Grundlage Erarbeitung eines Beschlussentwurfs zur Annahme von Empfehlungen durch die 63. Tagung
- e) Entwurf des Dokuments "Methode zur Festlegung der Gehälter"
- f) Haushaltsentwurf der Donaukommission für das Jahr 2005
- g) Gestaltung der Website der Donaukommission

Die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand termingemäß statt. Der Bericht liegt der 63. Tagung unter TOP 5 bzw. 6 zur Prüfung vor.

Punkt 41 - Bis August 2004 Fertigstellung der aus Anlass der 55. Jahrestages der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens geplanten Broschüre über Tätigkeit, Organisation, Ziele und Aufgaben der Donaukommission.

In Anbetracht der in der Ukraine vergleichsweise niedrigen Druckkosten wurde der Auftrag zur Drucklegung der Broschüre an eine Druckerei in Odessa vergeben. Wegen verschiedener, noch offener Fragen, insbesondere hinsichtlich der Zahl und der Qualität des fotografischen Materials steht das Sekretariat mit der Druckerei in Verbindung. Die Fertigstellung der Broschüre ist von der Druckerei für Februar 2005 zugesagt worden.

Punkt 42 - Versendung von Kurzberichten durch den Generaldirektor des Sekretariats über den Stand der Durchführung der Beschlüsse der Tagungen der Donaukommission.

Die Beschlüsse der Tagungen wurden den inhaltlichen Vorgaben entsprechend, soweit zeitlich möglich, umgesetzt. Eine gesonderte Versendung von schriftlichen Berichten hierüber erschien wegen des damit verbundenen administrativen Aufwands nicht opportun.

Punkt 43 - Laufende Aktualisierung der Website der Donaukommission insbesondere durch Veröffentlichung der jeweils erscheinenden Publikationen der zuständigen Fachbereiche des Sekretariats der Donaukommission.

Das Sekretariat der Donaukommission sorgt geschäftsordnungsgemäß für die ständige Aktualisierung der Website der Donaukommission durch Aufnahme geeigneter Dokumente und Publikationen.

Um weitere Einsparungen bei der Herausgabe von Dokumenten und Publikationen zu erzielen, wird auf der Website gegebenenfalls darauf hingewiesen, ob das betreffende Dokument oder die betreffende Publikation auch als CD-ROM erhältlich ist.

Nachdem kürzlich die bis dahin bestehende erste Seite der Homepage durch eine der Binnenschifffahrt gemäße Photographie ersetzt wurde, ist erst am 27. Oktober 2004 eine siebenseitige Abhandlung über die Geschichte, die Organisationsstruktur, die gegenwärtige Aufgabenstellung der Donaukommission und über die in Aussicht genommene Revision des Belgrader Übereinkommens in die Website der Donaukommission gestellt worden.

Aus der Sicht des Sekretariats der Donaukommission wäre für die weitere Nutzung der Website zu prüfen und zu entscheiden, welche Vorkehrungen zur Wahrung der Urheberrechte (Copyright/Lizenzen) an den Publikationen der Donaukommission getroffen werden können und ob und gegebenenfalls für welche Dokumente der Donaukommission der Zugriff externer Stellen auf die Homepage der Donaukommission mit oder ohne Passwort kostenpflichtig bzw. kostenlos ermöglicht werden sollte.

Punkt 44 - Fortsetzung der Planungen für einen öffentlichkeitswirksamen Fernsehfilm über die Verbindung zwischen Nordsee und Schwarzem Meer und die damit verbundenen Aufgaben der Donaukommission. Im Einzelnen: Klärung der Finanzierungsmöglichkeit aus dem Budget der EG-Kommission, Auswahl eines Film-Teams, Entwurf eines Drehbuchs usw.

Bei den Recherchen und der Sammlung der notwendigen Materialien für den besagten Film insbesondere bei den Kontakten mit verschiedenen Rundfunk- und Fernsehanstalten stellte sich heraus, dass bereits eine ganze Serie von Filmen über die Donau als Verkehrsverbindung existiert und von verschiedenen Fernsehanstalten auch bereits ausgestrahlt wurde. Auf entsprechende Bitte wurden dem Sekretariat der Donaukommission insgesamt 9 Filme zu der Thematik zur Verfügung gestellt.

Die Zusage der EU-Kommission, die Frage der Finanzierung des Films bei den Beratungen über das Budget der EU-Kommission einzubringen, besteht nach den hierzu am 29.11.2004 vom Sekretariat der Donaukommission eingeholten Informationen trotz der durch die kurz zuvor erfolgte Neuwahl der EU-Kommission bedingten Umstrukturierungen fort.

Die Entscheidung der EU-Kommission bleibt abzuwarten.

- Punkt 45 - Fortsetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen auf der Grundlage der jeweils im Einzelfall geltenden Beschlüsse. Beteiligung an Treffen und Beratungen, die für die Donauschifffahrt relevant sind, unter grundsätzlicher Einhaltung der von der Jahrestagung angenommenen Liste der Dienstreisanordnung.

Das Sekretariat hat seine Aufgaben in bezug auf die Beteiligung an der Arbeit der Treffen anderer Organisationen im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt. Leider konnte etwa ein Viertel der Dienstreisen aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden. Unter anderem konnte der Generaldirektor des Sekretariats an der Frühjahrssitzung der ZKR, an deren letztem Tag auch die Sitzung der zur Umsetzung der Beschlüsse der Rotterdamer Verkehrsministerkonferenz gebildeten "Freiwilligengruppe" der UNECE stattfand, nicht teilnehmen. Im übrigen haben die Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission entsprechend der für die Planperiode 2003/2004 erstellten Vorschlagsliste der Dienstreiseanordnungen an der Arbeit verschiedener internationaler Organisationen teilgenommen.

- Punkt 46 - Erstellung eines Entwurfs

- a) des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 2005/2006.
- b) des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2005.

Die vorgenannten Dokumente können erst nach der 63. Tagung erstellt werden.

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG

der 64. Tagung der Donaukommission

I. In die Tagesordnung zur Orientierung der 64. Tagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Ablaufplan der Tagung
4. Fortschrittsbericht über die Aktivitäten des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens
5. Information des Leiters der Außerordentlichen Expertengruppe, Herrn Danail Nedialkov, Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, über die Ergebnisse der Wiederherstellung der freien Schifffahrt bei Novi Sad
6. Nautische Fragen

Berichte über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom 29. November – 03. Dezember 2004 und vom 21. – 22. März 2005, Teil zu den nautischen Fragen

7. Technische Fragen

Berichte über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom 29. November – 03. Dezember 2004 und vom 21. – 22. März 2005, Teil zu den technischen Fragen

8. Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt, einschließlich Fragen des Funkwesens

Berichte über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom 29. November – 03. Dezember 2004 und vom 21. – 22. März 2005, Teil zu den Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt, einschließlich Fragen des Funkwesens

9. Fragen zur Instandhaltung des Wasserweges

- a) Berichte über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom 29. November – 03. Dezember 2004 und vom 21. – 22. März 2005, Teil zu den hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen
- b) Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2004
- c) Information über die Aktualisierung der Liste der kritischen Streckenabschnitte der Donau und des Planes der Großen Infrastrukturellen Arbeiten bis 2010, Ergebnisse der Vorbereitungen von EU-gestützten Projektanträgen zur Verbesserung der Infrastruktur

10. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

- a) Berichte über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom 29. November – 03. Dezember 2004 und vom 21. – 22. März 2005, Punkt q) der Tagesordnung bzw. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz
- b) Bericht über das Treffen der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (22. – 23. Juni 2004)
- c) Bericht über das Treffen der „Ad-hoc-Expertengruppe Schiffsbetriebsabfälle“ (8. – 10. Februar 2005)

11. Fragen zu Wirtschaftsanalyse und Statistik

- a) Bericht über das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten 12. – 14. Oktober 2004
- b) Berichte über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom 29. November – 03. Dezember 2004 und vom 21. – 22. März 2005, Punkt r) der Tagesordnung

12. Empfehlungen des beauftragten externen Wirtschaftsprüfungs-unternehmens

13. Rechtsfragen

- Entpflichtung und Benennung von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission

14. Finanzfragen (Haushalt)

- Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2004
- Annahme der Ausgabenseite des Haushalts

15. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Tagung

16. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 20. Mai 2005 bis zur 66. Tagung der Donaukommission

17. Neuwahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission

18. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 65. Tagung der Donaukommission

19. Sonstiges

20. Communiqué

II. Die 64. Tagung der Donaukommission ist am 18. und 19. Mai 2005 einzuberufen.

IV

SONSTIGES

Lassen Sie mich die folgenden Feststellungen treffen, um deren **ungekürzte Aufnahme** laut schriftlicher Fassung **in das Protokoll** der Tagung ich ersuche.

Sehr geehrter Herr Präsident,

Zu Beginn der 63. Tagung zieht Österreich wie schon in den beiden Jahren zuvor sorgenvoll Bilanz über das abgelaufene Jahr:

- In der Frage der Schaffung einer gesamteuropäischen institutionellen Struktur für die Binnenschifffahrt blieb die Donaukommission ohne Stimme.
- Der Prozess der Zusammenarbeit mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt ist ohne greifbaren Fortschritt.
- In keinem für die Binnenschifffahrt relevanten internationalen Forum gab es von Seite der Donaukommission einen wesentlichen Debattenbeitrag. Wiederholt ist die Absenz der Donaukommission unangenehm aufgefallen. Und wer immer in seltenen Fällen dennoch für die Donaukommission gesprochen haben mag, tat dies ohne vorhergehende Koordination unter den Mitgliedern der Kommission und auch ganz ohne nachträgliche Information an die Mitglieder der Kommission. Ich habe diese Vorgehensweise schon bei vergangenen Tagungen kritisiert und ich tue es heute erneut.
- Die laut Beschluss der 6. außerordentlichen Tagung unter Leitung des Generaldirektors einzurichtende außerordentliche Expertengruppe für die Wiederherstellung der freien Schifffahrt bei Novi Sad wurde erst gar nicht gebildet.
- Schließlich harren wichtige Publikationen der Donaukommission auch fünf-einhalb Jahre nach Einführung der dritten offiziellen Sprache noch immer ihrer Veröffentlichung in deutscher Sprache. Angesichts eines wachsenden Reservefonds kann das nicht an Mittelknappheit liegen.

Österreich wünscht, dass die Donaukommission in Zukunft wieder die ihr zukommende Bedeutung für die Binnenschifffahrt auf der Donau und in Europa insgesamt wahrnehmen kann.

Ein Neubeginn im Sekretariat tut Not. Unabdingbare Voraussetzungen dafür sind:

- Prüfung und Nachweis der widmungsgerechten Verwendung der Finanzmittel;
- darüber hinaus in Grundzügen die Untersuchung der Arbeitseffizienz und der Sekretariatsstrukturen durch eine externe Wirtschaftsprüfung;

- der Wechsel des Sekretariats und insbesondere von dessen Leitung zum vorgesehenen Termin Mitte 2005;
- in den Grundzügen und Eckpunkten die Einleitung eines zielgerichteten Übergangs zu den Reformen aus dem Revisionsprozess.

Der inhaltliche Widerstand, den die Leitung der Donaukommission und des Sekretariats seit über zwei Jahren der Wirtschaftsprüfung zum einen und dem Revisionsprozess zum anderen entgegensetzen, spricht für sich selbst. Ebenso besteht seit über einem Jahr und trotz wiederholter österreichischer Urgeiz die Weigerung, die Korrespondenz der Donaukommission mit dem Mitgliedstaat Österreich zur Frage der Wirtschaftsprüfung an alle anderen Mitgliedstaaten zu verteilen.

Wie jedes Jahr treten die Missstände am deutlichsten bei den Budgetvarianten zutage:

- Die grossen Unterschiede in der Höhe der Mitgliedsbeiträge in den verschiedenen vom Sekretariat vorgelegten Varianten lassen den Schluss zu, dass hier nicht der Grundsatz der Sparsamkeit im Vordergrund steht, sondern dass jene Beitragshöhe ausgereizt werden soll, die bei den Mitgliedstaaten als gerade noch mehrheitsfähig erscheint. Schon diese Differenzbeträge bei den Mitgliedsbeiträgen würden für mehrere Wirtschaftsprüfungen ausreichen. Die überhöhte Kalkulation der Kosten für den Mandatswechsel wiederum verfolgt das Ziel, Staaten von einem Mandatswechsel zum 1. Juli 2005 abzuhalten.
- Bemerkenswert sind die Budgetzahlen beim Reservefonds. Zuerst ein Liebling, das fleißig am oberen Limit von zehn Prozent des Haushalts gehalten wird, reduziert er sich plötzlich auf etwa die Hälfte. Da bleibt dann auch völlig unerklärlich, wohin sich sein Übertrag aus 2004 von € 69.000 auf weniger als € 6.000 verflüchtigt haben soll.
- Mit derart mangelnder Transparenz soll offenbar auch eine Gehaltserhöhung der Mitarbeiter des Sekretariats um satte 15 Prozent den Mitgliedstaaten als bloße Inflationsabgeltung untergejubelt werden.

Herr Präsident, Herr Sekretär, verehrte Mitglieder der Kommission, es geht um die Leistungen, den sogenannten Output, den Österreich in dieser Konstellation in manchen Bereichen des Sekretariats so sehr vermisst, und es geht um die Ressourcen, den Input, der für Österreich in keinem angemessenen Verhältnis dazu steht.

Die 63. Tagung hat eine umfangreiche Tagesordnung, darunter alle Fragen im Zusammenhang mit dem Wechsel der Funktionäre im Sekretariat, das Budget und die Durchführung einer externen Wirtschaftsprüfung. Österreich erwartet, dass all

diese Fragen zügig und in der Substanz erörtert und entschieden werden. Hilfreich ist dabei die strikte Beachtung der Geschäftsordnung und zwar ohne dass dies erst durch die übrigen Mitglieder gegen den Vorsitz erzwungen werden müsste.

Wie immer wird sich Österreich kurz halten. Es wird erwartet, dass die Vorsitzführung sicherstellt, dass die Tagung von prozedural oder inhaltlich fragwürdigen Vorgehensweisen freigehalten bleibt. In diesem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich, dass es – im mittlerweile dritten Anlauf – doch möglich geworden ist, die vorläufige Tagesordnung bei einer Tagung der Kommission in einer der Geschäftsordnung entsprechenden Form vorzulegen. Allerdings kann ich meine Betroffenheit über den Verlauf des informellen Treffens der Ständigen Vertreter vom 9. Dezember 2004 nicht verhehlen, das ausschließlich dem Zweck der Übernahme der kroatischen Haltung zum Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten durch die anderen Kommissionsmitglieder dienen sollte. Eine solche Vereinnahmung eines durch den Präsidenten einberufenen Treffens kann Österreich nicht akzeptieren, weshalb ich dieses Treffen auch vorzeitig verlassen habe.

Österreich erwartet, dass der von der Kommission gewählte Präsident sein Amt im Sinn von Artikel 10 der Geschäftsordnung ausübt und in der Rolle des Präsidenten nicht als Vertreter nationaler Interessen agiert. Auch wenn die kroatischen Einwände gegen den Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten nicht auf der 63. Tagung, sondern gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung beim nächsten Treffen der Arbeitsgruppe zu erörtern sein werden, so möchte ich mich von den vorgebrachten Argumenten und vor allem den Schlussfolgerungen hier und jetzt distanzieren, insbesondere davon, dass eine Annahme der Empfehlungen der Arbeitsgruppe das Ende der Donaukommission bedeuten würde.

- Die Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe sind gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung Ausgangspunkt für die Beratungen der 63. Tagung.
- Nicht die Einhaltung der Geschäftsordnung, wie der Wechsel der Funktionäre des Sekretariats nach sechs Jahren, sondern deren Nichteinhaltung würde die Donaukommission schwächen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine bereits weitgehend vom Reformgeist des Vorbereitungsprozesses getragene Tagung. Dann werden wir nämlich auch in der Donaukommission wieder auf den richtigen Kurs zurückfinden.

Danke, Herr Präsident.

Österreichische Erklärung unter Tagesordnungspunkt 14: Sonstiges

Herr Präsident!

Ich ersuche den Wortlaut dieser Erklärung gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung in das Protokoll aufzunehmen und möchte folgende grundsätzliche Feststellungen treffen.

Österreich hat verschiedentlich Erklärungen zur Abstimmung abgegeben und Geschäftsordnungsanträge eingebracht. Gemäß Geschäftsordnung erwartet die österreichische Seite, dass diese Wortmeldungen im Protokoll – nicht im Anhang – wiedergegeben werden. Ansonsten wäre die österreichische Seite erneut gezwungen, Einwände zum Protokoll zu erheben.

Österreich hat an der 63. Tagung nur an der Eröffnung, an den Beratungen zu den TOP 3 und 4 sowie zum TOP Sonstiges und darüber hinaus lediglich an den Abstimmungen, nicht jedoch an der Erörterung der übrigen Punkte teilgenommen. Die Gründe sind allen Delegationen offensichtlich, nämlich dass der österreichischen Delegation für Geschäftsordnungsanträge nach Artikel 20 das Wort nicht erteilt wird oder für Abstimmungserklärungen nach Artikel 28 das Wort während den Ausführungen entzogen werden soll. Eine Delegation, der diese elementaren Rechte verweigert werden, hat im wesentlichen drei Möglichkeiten: Diese willkürlichen Beschränkungen nolens volens hinzunehmen, gegen die erlittene Beschränkung zu protestieren oder solche beschränkende Maßnahmen des Vorsitzes nicht zu beachten. Österreich hat zuerst den Weg des schriftlichen Protests gewählt. Leider ohne Erfolg, sodass Österreich in der Folge genötigt war, bei Geschäftsordnungsanträgen oder Abstimmungserklärungen sich sein Recht mitunter auch zu nehmen. Ich bedaure diese Vorgangsweise, weil sie mit dem österreichischen Verständnis einer geordneten und den guten zwischenstaatlichen Beziehungen entsprechenden Vorgangsweise nicht im Einklang steht. Sie war aber unter den gegebenen Umständen die ultima ratio.

Österreich weiß nicht, welche Schlüsse der Präsident aus der 63. Tagung ziehen wird. Denn die in seinem Schreiben vom 3. Dezember 2004 zum Treffen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten enthaltenen Positionen würden wohl vielfach auch auf diese 63. Tagung zutreffen. Österreich wird die Ergebnisse der 63. Tagung aber nicht nach der Atmosphäre oder der mathematischen

Logik beurteilen, sondern nach dem Belgrader Übereinkommen und den Verfahrensregeln. Denn die Geschäftsordnung und die anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission sind jene Regulative, die vor Willkür schützen sollen, egal vom wem eine solche Willkür ausgeht oder gegen wen sie sich richtet.

(Unterschrift)

Georg Woutsas

Ständige Vertretung Österreichs bei der Donaukommission

c/o Österreichische Botschaft Budapest

Benczúr utca 16, 1068 Budapest

Herrn Generaldirektor
Danail Nedialkov
Sekretariat der Donaukommission

Benczúr utca 25
1068 Budapest

Budapest, 10. Mai 2005

GZ. 4.05/14/2005

Zu DK 76/IV-2005 vom 11.4.2005,
DK 78/IV-2005 vom 12.4.2005,
DK 93/V-2005 vom 27.4.2005 und
DK 104/V-2005 vom 2.5.2005

Betreff: DK; Entwurf des Protokolls der 63. Tagung
und vorläufige Tagesordnung der 64. Tagung

Sehr geehrter Herr Generaldirektor!

Ebenso wie die Ukraine (DK 93/IV-2005) erhebt Österreich Einwand gegen den Entwurf der Protokolle der 63. Tagung (DK 76/IV-2005), da dieser Entwurf den Diskussionsverlauf und das Ergebnis dieser Tagung nicht angemessen wiedergibt.

Weiters teilt Österreich mit, dass es den ukrainischen Vorschlag (DK 93/IV-2005) zur Umformulierung des Punktes 11 der vom Sekretariat verschickten vorläufigen Tagesordnung der 64. Tagung (DK 78/IV-2005) unterstützt. Österreich unterstützt auch die Vorschläge der Slowakei und Ungarns (DK 104/V-2005) betreffend die Streichung des Themas der Entpflichtung bzw. Ernennung von Funktionären des Sekretariats.

Österreich anerkennt die von den erwähnten Mitgliedstaaten in ihren Schreiben im Hinblick auf die Erstellung des Entwurfs der Protokolle der 63. Tagung sowie im Hinblick auf die Erstellung der vorläufigen Tagesordnung der 64. Tagung vorgebrachten Argumente. In Fortführung der Argumente dieser Mitgliedstaaten weist Österreich auf folgende Sachverhalte hin:

- Im Entwurf des Ergebnisprotokolls der Plenarsitzung der 63. Tagung (DK 76/IV-2005) wird zu mehreren Tagesordnungspunkten dieser Tagung der Diskussionsverlauf nicht angemessen wiedergegeben, weshalb u. a. sogar die Teilnehmerliste nicht dem Tagungsverlauf entspricht. Folglich schlägt Österreich eine Überarbeitung der Protokolle auf der Grundlage der mit Hilfe des Tonbandtranskripts leicht nachzuvollziehenden, auf der 63. Tagung tatsächlich stattgefundenen Diskussion vor.
- Einzelne Materialien wurden bei der Plenarsitzung der 63. Tagung am 14. Dezember 2004 mangels Annahme von Beschlüssen der 63. Tagung der Donaukommission über den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (DK/TAG 63/9) bzw. mangels Annahme von Beschlüssen der 63. Tagung der Donaukommission über den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans (DK/TAG 63/16) nicht geregelt. Dennoch scheinen sie in den vom Sekretariat verschickten Protokollentwürfen auf. Eine Publikation dieser Berichte kann jedoch erst nach Vorliegen von diese Berichte zur Kenntnis nehmenden Beschlüssen der Kommission erfolgen.
- Die Tagesordnung der 64. Tagung wird um den neuen TOP 1 „Eröffnung der Tagung“ zu ergänzen sein. Diese Frage wurde bei der Plenarsitzung der 63. Tagung am 14. Dezember 2004 mit Annahme des Beschlusses DK/TAG 63/17 der 63. Tagung der Donaukommission über die Tagesordnung zur Orientierung bereits geregelt.
- Ein Zusatz zu den TOP 8, 9 und 10 hat sicher zu stellen, dass die Beratungen der Kommission nur in dem Umfang stattfinden, in dem sich die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten bei ihren Sitzungen vom 29. November – 3. Dezember 2004 bzw. vom 21. – 22. März 2005 sowie die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei ihrer Sitzung vom 10. – 12. November 2004 mit diesen Themen bereits befasst hat.

Ich ersuche Sie, diese österreichische Stellungnahme den Vertretern aller anderen Mitgliedstaaten zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Kilzer m.p.

Gesandter Mag. Georg Kilzer
Stellvertreter des Ständigen Vertreters der Republik Österreich

Erklärung der rumänischen Delegation zu Punkt 12 der Tagesordnung

1. Gemäß der bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Budapest, 10. – 12. November 2004) getroffenen Vereinbarung fanden am 7./8. Dezember d.J. in Galați (Rumänien) bilaterale Konsultationen zwischen der rumänischen und der ukrainischen Delegation statt.

Die rumänische Delegation wurde vom Direktor für Wasserstraßen bei der Stromverwaltung der unteren Donau, Herrn Dorian DUMITRU, die ukrainische Delegation vom stellvertretenden Direktor der Ukrainischen Seeflotte beim Ministerium für Verkehr und Kommunikation der Ukraine, Herrn Viktor Sudarev geleitet.

2. Infolge der unterschiedlichen Meinungen beider Delegationen in bezug auf die Auslegung der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens vom 18. August 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau und der nachfolgenden Vereinbarungen sowie der im Sinne dieses Übereinkommens ausgearbeiteten weiteren Regelungen konnte in bezug auf die Lösung dieser Frage kein Konsens erreicht werden.
3. Die ukrainische Delegation betonte, dass das zwischen der Regierung Rumäniens und der ehemaligen UdSSR vereinbarte Protokoll vom 18. Juni 1957, gemäß dem die sowjetische Seite die Vermögenswerte und Funktionen der ehemaligen Gemischten Sonderverwaltung der rumänischen Seite übertragen hatte, nicht mehr gültig sei. Aus diesem Grunde hätte auch gleichzeitig die in Art. 20 des Belgrader Übereinkommens vorgesehene Gemischte Sonderverwaltung aufgehört zu existieren. Ausgehend von diesen Überlegungen stellte die ukrainische Delegation klar, dass die von der Stromverwaltung der unteren Donau festgelegten Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der unteren Donau den Charakter interner Regelungen hätten und der ukrainischen Seite nicht entgegengehalten werden könnten. Daher seien von der rumänischen und der ukrainischen Seite gemeinsam und einvernehmlich Vorschriften für den Lotsendienst auf der unteren Donau festzulegen.
4. Die rumänische Delegation verwies auf die bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vorgebrachte Stellungnahme der rumänischen Seite und betonte, dass die ukrainische Seite als Nachfolger der zwischen Rumänien und der UdSSR geschlossenen Vereinbarungen (gemäß

dem Wiener Übereinkommen über die Staatennachfolge in Verträgen vom 23. August 1968) verpflichtet sei, diese einzuhalten.

So hat die sowjetische Seite gemäß dem gültigen Protokoll vom 18. Juni 1957, welches von der Regierung von Rumänien und der Regierung der UdSSR abgeschlossen wurde, alle Vermögenswerte und Funktionen der ehemaligen Gemischten Sonderverwaltung der Stromverwaltung der unteren Donau übertragen. In diesem Protokoll wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die anderen Teilnehmer des Belgrader Übereinkommens, einschließlich der ukrainischen Seite, über dessen Inhalt informiert waren und keine Einwände dagegen erhoben hatten.

Gemäß Art. 23 des Belgrader Übereinkommens sowie der von der Donaukommission angenommenen Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau hat die Stromverwaltung der unteren Donau als Wasserstraßenbehörde die "Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der unteren Donau" festgelegt. Diese sind der Donaukommission übermittelt und von den Mitgliedstaaten der Kommission, einschließlich der ukrainischen Seite, angenommen worden (s. Protokoll der 52. Tagung der Kommission in 1993).

§ 5.01 über das Lotsen der Fahrzeuge legt Folgendes fest: "Auf dem Streckenabschnitt der unteren Donau zwischen der Mündung des Sulina-Kanals und dem Hafen Brăila muss sich an Bord aller Fahrzeuge unabhängig von ihrer Flagge ein Lotse der Verwaltung oder ein von ihr zur Lotsung von Schiffen auf diesem Streckenabschnitt zugelassener Lotse befinden."

Daher ist die rumänische Seite der Meinung, dass die von der ukrainischen Seite festgelegte Regelung "Vorläufige Bestimmung über die Schifffahrt auf See, in der unmittelbaren Umgebung des Kanals, in der Bystroe-Mündung sowie auf der Seestraße in der Bystroe-Mündung" einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens und die nachfolgenden Vereinbarungen sowie gegen die Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der unteren Donau darstellt. Es sei ebenfalls betont, dass die ukrainische Seite diese Regelung ohne vorherige Konsultation mit der rumänischen Seite festgelegt hat.

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 27 der Wiener Konvention über das Vertragsrecht vom 23. Mai 1969 kann sich die ukrainische Seite nicht auf die Bestimmungen ihres Landesrechts berufen, um die Nichteinhaltung eines Vertrags, in diesem Fall des Belgrader Übereinkommens vom 18. August 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau, zu rechtfertigen.

Die rumänische Seite ist der Ansicht, dass die Sicherheit der Schiffe auf dem genannten Donautreckenabschnitt durch den geschilderten Zustand schwer beeinträchtigt wird. Zugleich stellt dieser einen Verstoß gegen das Prinzip der freien Schifffahrt dar, da an Bord von Schiffen mit ukrainischem Ablege- oder Bestimmungshafen der Zugang von Lotsen, die nicht ukrainische Staatsbürger sind, verboten ist. Infolgedessen wiederholt die rumänische Seite ihren Appell an die Donaukommission, sich im Interesse der Donaugemeinschaft für eine Abhilfe dieses Zustands einzusetzen.

Angesichts der obigen Ausführungen und der Tatsache, dass die Probleme in bezug auf das Lotsen auf der unteren Donau alle Mitgliedstaaten der Donaukommission angehen, hält es die rumänische Seite für erforderlich, dass diese Frage sowohl während dieser Tagung als auch bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erörtert wird und verlangt die Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den Arbeitsplan der Donaukommission.

Gleichzeitig werden die bilateralen Konsultationen zwischen der rumänischen und der ukrainischen Delegation fortgesetzt, um eine Lösung für die Frage des Lotsens auf der unteren Donau zu finden.

Information der Delegation der Ukraine zu Punkt 12 der Tagesordnung der 63. Tagung der Donaukommission

Die ukrainisch-rumänische Staatsgrenze verläuft bekanntlich entlang eines über 150 km langen gemeinsamen schiffbaren Streckenabschnitts der Donau.

Die Ukraine ist schon seit langem um eine enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den beiden Nachbarstaaten auf diesem Donaustreckenabschnitt bemüht.

In diesem Sinne wurde eine Reihe ukrainisch-rumänischer Verträge und Vereinbarungen zur Regelung der strittigen Fragen der bilateralen Beziehungen (z.B. in bezug auf Staatsgrenze, Fischfang, Wassernutzung usw.) unterzeichnet.

Zugleich gibt es jedoch noch nicht gelöste Probleme, die einer gegenseitig vorteilhaften Kooperation in bezug auf die Sicherheit der Schifffahrt und deren hydrographische, nautische und lotsendienstliche Absicherung, sowie in bezug auf die Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit der Wasserstraßen entgegenwirken.

Besonders angespannt ist die Situation im Chilia-Arm der Donau, wo der Schiffsverkehr nach Inbetriebnahme des ersten Abschnitts der wiederhergestellten Fahrrinne über den Bystroe-Arm stark angestiegen ist.

Um eine solche Zusammenarbeit anzubahnen, wurden auf Initiative der Ukraine mehrere ukrainisch-rumänische Verhandlungen und Konsultationen auf verschiedenen Ebenen geführt. So fanden am 21. Oktober 2004 in Ismail, am 12. November 2004 in Tulcea und am 7./8. Dezember 2004 in Galați bilaterale Verhandlungen statt.

Bei ihren Vorschlägen ging die Ukraine in allen Phasen des Verhandlungsprozesses ausschließlich von der Notwendigkeit aus, die Zusammenarbeit im Interesse der Gewährleistung der sicheren Schifffahrt auf dem ukrainisch-rumänischen Donaustreckenabschnitt entsprechend den Bestimmungen und Prinzipien des Belgrader Übereinkommens zu gestalten.

Die Ukraine ist bemüht, die ukrainisch-rumänische Zusammenarbeit auf der Basis der Gleichberechtigung zu gestalten. Aus ukrainischer Sicht ließen sich die Interessen der internationalen Schifffahrt auf der Donau am besten wahren, wenn die Ukraine und Rumänien eine Sonderstromverwaltung der Unteren Donau gemäß Artikel 20 des Belgrader Übereinkommens bilden würden. Der Zuständigkeitsbereich dieser Verwaltung könnte den gesamten ukrainisch-rumänischen Donaustreckenabschnitt umfassen.

Die ukrainische Seite hat entsprechende Vorschläge ausgearbeitet.

Bis zur Bildung der vorerwähnten Verwaltung schlägt die ukrainische Seite Rumänien vor, gemeinsam vorübergehende Vorschriften zur Organisierung der Schifffahrt auf dem Grenzabschnitt der Donau zu vereinbaren und zu verabschieden. Um die Sicherheit der Schifffahrt zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu gewährleisten, sollte die nautische Führung und die Gewährleistung der nautischen Bedingungen auf dem gemeinsamen Streckenabschnitt bis zur Umsetzung der vorerwähnten Vorschläge im Bereich der Zusammenarbeit in bezug auf die Sicherheit der Schifffahrt (darunter auch in bezug auf den Lotsendienst) auf der Grundlage der Gleichberechtigung erfolgen.

Dabei geht die Ukraine davon aus, dass der Lotsendienst auf dem ukrainisch-rumänischen Streckenabschnitt auf paritätischer Grundlage mit ukrainischen und rumänischen Lotsen zu besetzen sei.